

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Montage täglich erscheinende
Blatt beträgt viertjährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.

Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Poener Zeitung.

Zweihundertseitiger Jahrgang.

Annoncen-Ausnahme: Büros der Poener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Jozowicz, Markt 74 und Hrn. Krupski (C. H. Ulrich & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichstraße-Ecke Nr. 4; in Rogasen bei Hrn. Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Hrn. Hermann Cästel; in Grätz bei Hrn. Louis Streissand und Hrn. D. Kempner; in Bromberg E. S. Mittler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Adolf Wosse; in Berlin: A. Petermeyer, Schlossplatz; H. Albrecht, Zeitungs-Annoncen-Expedition, Laubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Jakobath; Jenke, Bial & Freund; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.; Füger'sche Buchhandlung.

Amtliches.

Berlin, 12. Mai. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem General-Direktor im Königlichen Niederländischen Finanzministerium, Uyttenhooven, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern, dem Geh.-Rath und Zollvereins-Bevollmächtigten v. Lessing zu Karlsruhe und dem Geh.- und Bau-Rath Wurffba in zu Arnstadt bei Erfurt den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Meusikdirektor Costa zu London den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem R. portugiesischen Geächtsträger in den Plata-Staaten, Baron de Souza, den R. Kronen-Orden zweiter Klasse, dem General-Direktor des Großherzoglich badischen Hoftheaters in Karlsruhe, Dr. Derient, den R. Kronen-Orden dritter Klasse, dem Syndikus der mecklenburgischen Hagel- und Mobiliar-Brandversicherungsgesellschaft, Advoaten Behm zu Neu-Brandenburg, und dem Bahnhofs-Inspektor Abesser zu Pagenow im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, den R. Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Ober-Amtmann Romanowski zu Moskau, im Kreise Kosten, die Rettungs-Medaille am Bande; ferner den Ober-Rath-Namen Schow und Wächter zu Hannover den Charakter als Geh.-Rath und dem Kriegsrath Hanse zu Düsseldorf den Charakter als Reg.-Rath zu verleihen; und den bisherigen Legations-Rath v. Prott in Hannover zum Reg.-Rath zu ernennen.

Deutschland.

Berlin, 12. Mai. Die Finanzpolitik, wenn man von solcher reden kann, des Bundespräsidiums und der Bundesregierungen mit ihren, unbekümmert um den allgemeinen Widerspruch festgehaltenen Entwürfen und Vorschlägen führt auf der einen Seite dazu, die verschiedenen Theile der liberalen Partei einander wieder einigermaßen näher zu bringen, wie das auch bei verschiedenen Gelegenheiten bereits hervorgetreten ist, auf der andern Seite lockt sie den Zusammenhang der Nationalliberalen mit dem — Ministerium, hätte ich beinahe gesagt, sagen wir statt dessen, mit dem Bundeskanzleramt, der früher in höherem Grade bestand. Man fängt an, die gegenseitige Führung zu verlieren, weil in manchen Punkten eine gemeinsame Grundlage nicht mehr oder wenigstens zur Zeit nicht anerkannt werden kann. Die Folge davon ist, daß gelegentlich Anträge gestellt und Beschlüsse gefaßt werden, die dem Bundeskanzleramt sehr überraschend kommen, weil es gar nicht auf sie vorbereitet war und von der Tendenz des Antrags vorher nichts verlautet hatte. In diesem Sinne soll Präsident Delbrück sich einigermaßen pikirt und missbilligend über die gefährliche Annahme des Forckenbeckschen Antrags auf Verschiebung der Abstimmung über die Matrikularbeiträge geäußert haben. Missbilligend — aber werträgt die Schuld davon, daß die liberale Majorität des Reichstags sich außer Stande sieht, einen Zusammenhang aufrecht zu erhalten, den aufzugeben sie gar keine Veranlassung hätte, wenn es möglich wäre ihn irgendwie fruchtbar zu machen? Allerdings kam der Antrag des Herrn v. Forckenbeck einigermaßen wie aus der Pistole geschossen, aber schöner Charakter des Antragstellers bürgt dafür, daß dies Verfahren viel weniger seinem individuellen Geschmack entspricht als er sich ungezwungen und gewissermaßen selbstverständlich aus dem Charakter der gegenwärtigen Situation ergibt. Dieser Charakter besteht vor Alem darin, daß die oberste Leitung des Bundes in allen Budget- und Steuerfragen ganz selbstständig und nach eigenem hohen Ermessen vorgeht, ohne sich im Geringsten eine Fühlung mit der Majorität zu erhalten, ohne sich viel um die Wahrscheinlichkeit der Annahme ihrer Projekte vorher zu kümmern, ohne eine Verständigung, auf die sie weiter hoffen könnte, irgendwie anzubahnen. Einem Artikel der "Prov.-Corr.", der mit den abenteuerlichsten Argumenten operiert, wird in dieser Beziehung die ganze Arbeit überlassen, einige Soireen beim Grafen Bismarck sollen möglicherweise nachhelfen, können aber bei aller Liebenswürdigkeit des Wirthes doch unmöglich die tatsächliche vorhandene Lücke des mangelnden Einverständnisses erzeigen. Es hilft nichts, daß das Bedürfnis sich zu verständigen und ein Einvernehmen zu erzielen in der eilfsten Stunde sich gewöhnlich geltend macht und dann einen Kompromiß zu erzielen pflegt, der manchmal weder gehauen noch gestochen ist. Sollte das Bundesgefähr, das mehr und mehr auf gänzlich unsahbare Geleise zu gerathen droht, wieder auf einen praktikablen Weg gebracht werden, so müßte notwendig von dem Versuch einer Verständigung in so wichtigen Fragen, wie sie die Steuerverhältnisse betreffen, aus gegangen und nicht damit geschlossen werden. Wie wenig dies der Fall oder vielmehr wie sehr das gerade Gegentheil der Fall ist, beweist am besten das geradezu unerhörte Verfahren betreffs der Börsensteuer, deren Gelingen man vermutlich durch ein strenges Geheimhalten zu sichern glaubte, während die Folge nur ist, daß ihr jetzt jeder Anhalt in der öffentlichen Meinung fehlt. Der Rückslag dieser Verhältnisse auf das parlamentarische Verhalten des Reichstag kann natürlich nicht ganz ausbleiben. Wäre der erwähnte Antrag Forckenbecks, der durch die Steuerverhältnisse wesentlich bedingt war, vorher bekannt geworden, so hätte vielleicht eine äußerste Anstrengung der Konseriativen und eine Pression auf die unsicheren Elemente der Liberalen genügt, um eine Majorität gegen ihn zu Bringen. Bei aller Werthschätzung für das Bundeskanzleramt würde eine Operationsmethode, die zu solchen Resultaten führte, doch eine etwas wunderbare Taktik für die liberale Partei sein.

Der Prinz-Admiral Adalbert kehrte in etwa acht Tagen aus dem Kurorte Karlsbad hierher zurück, und wird den König auf der Reise nach Hannover, Hessen, Oldenburg, dem Dadebusen re. begleiten. Auch der Groß-

herzog von Mecklenburg-Schwerin wird sich in Begleitung des Königs befinden.

Die durch die Beförderung des Herrn Oberregierungsrath Winkler in Danzig erledigte Dirigentenstelle wird dem Vernehmen nach durch Herrn Regierungsrath Meerbach aus Posen bekleidet werden. So schreibt die "Danz. Z." Wir können diese Nachricht als richtig bestätigen. Ned. d. "P. Z."

Auß den Neuerscheinungen, welche der Justizminister Leonhardt während seines neulichen Aufenthalts in Nassau hat fallen lassen, will man in dortigen juristischen Kreisen entnommen haben, daß der Justizminister die Vorlage einer neuen Prozeßordnung und Gerichtsorganisation so beschleunigen wird, daß beide Gesetze schon zum Juli 1870 fix und fertig sind. Man glaubt, daß der Minister hierbei die stille Hoffnung habe, die Befreiung zu erlangen, Richter aus den neuen Provinzen in die alten zu versetzen.

Durch eine Verfügung der befehligen Ressortminister, nämlich: der Minister des Kultus, des Innern und der Justiz ist für sämtliche Angehörige des Großherzogthums Hessen sowie für die belgischen Staatsangehörigen von einer Bestimmung des Gesetzes vom 13. März 1854 Dispens ertheilt worden, nach welcher für die Vollziehung von Trauungen innerhalb Preußens die Beibringung eines Trauerlaubnisscheines der Heimathobrigkeit erforderlich ist. Dieser Dispens ist dadurch motivirt, daß für das ganze Gebiet des Großherzogthums Hessen durch das Gesetz vom 25. Juli 1868 die polizeilich bestandene Cheverhinderung aufgehoben ist, andererseits in Bezug auf Belgien, weil die dortigen Staatsangehörigen sich im Auslande ohne Zustimmung ihrer Heimathobrigie verheirathen dürfen und eine Ausländerin, welche einen Belgier heirathet, hierdurch ohne Weiteres dessen Staatsangehörigkeit erwirkt, sowie die Kinder aus solcher Ehe die gleiche Eigenschaft durch die Geburt erlangen.

Der (grünweißen) "Sächsischen Zeitung" geht aus Dresden eine Enthüllung zu über das angebliche Motiv, welches die sächsische Regierung zur Stellung des Antrags auf Errichtung eines Bundesgerichtshofes in Leipzig veranlaßte. Es heißt darin:

Daß die ganze sächsische Politik durch diesen Antrag in eine falsche Position gelommen ist, weiß alle Welt. Wenn sich ein sächsischer Minister von dem Abgeordneten Lasker Schmeidelen im Reichstage sagen lassen muß, wenn Dr. Braun, ohne Widerspruch zu finden, auf den inneren sächsischen Krieg hinweisen kann — daß man einmal die Kompetenz so eifernd bewahrt und das andere Mal mit einem die Kompetenz überschreitenden Antrage selbst hervorruft — so fragt man nach einem Schlüssel dieses Rätsels. Derselbe liegt einfach darin, daß man hier unterrichtet war, daß man preußischerseits einen Antrag auf Errichtung eines obersten Bundesgerichtshofes stellen werde. Ein solcher preußischer Antrag würde im Bundesrathe wie im Reichstage mit der selben Majorität durchgegangen sein, wie der sächsische, nur mit dem Unterschiede, daß dann der Ort des Gerichtshofes nicht Leipzig, sondern Berlin geworden wäre. Um nun diese Gefahr vom Lande abzuwenden, versicherte man sich gelegentlich der Anwesenheit des Bundeskanzlers in Dresden, welche Aufnahme es wohl finden würde, wenn Sachsen im Bundesrathe seinen Antrag einbringen würde. Da man beim Grafen Bismarck Entgegenkommen fand, erfolgte der sächsische Antrag.

Nach einer früheren Nachricht war von preußischer Seite ein oberster Gerichtshof für den ganzen Bund in Aussicht gestellt, der seinen Sitz in Berlin haben soll, worauf die sächsische Regierung über die Abzweigung der Handelssachen für einen in Leipzig einzusehenden Gerichtshof verhandelte.

Die ministerielle "Prov.-Korr." schreibt:

Es ist angenehm, daß über die wichtige, von allen Parteien in ihrer großen Bedeutung gleichmäßig anerkannte Frage wegen der Beschlagnahme des Arbeitslohns demnächst die Verständigung zwischen dem Reichstage und dem Bundesrathe erfolgen soll.

Von Bremen her ist, wie die "B. f. R." meldet, bei der obersten Bundesbehörde angerichtet worden, in die Auslegung von Ehrengeschenken für die Rettung deutscher Schiffsmannschaften durch Fremde ein gewisses System zu bringen. Jetzt gibt Preußen in solchen Fällen einen Orden; daran liegt aber Niemandem weniger als den Seeleuten, und England hat daher längst die (auch in den Hansestädten übliche) Gewohnheit angenommen, statt dessen nützliche nautische Instrumente zu schenken, im Werthe bemessen nach dem Umfang und der Schwierigkeit des geleisteten Dienstes. Auch muß die Sache in Konsequenz der einheitlichen norddeutschen Flotte offenbar bundesmäßig geregelt werden.

Durch k. Kabinettsordre vom 22. April ist genehmigt worden, daß in diesem Jahre Generalstabs-Uebungsreisen bei dem Gardekorps, dem 4., 5., 7., 8., 9., 10. und 11. Armeekorps, einschließlich der groß. hessischen (25.) Division, welche bei dem 11. Armeekorps Theil nimmt, abgehalten werden.

In Folge der außerterminlichen Entlassung der im Sommer 1866 eingestellten Mannschaften sind bei den Truppenhellen der Infanterie Mannschaften an Dekommission-Handwerker entstanden, und das Kriegsministerium hat dafür zu sorgen, daß diese Mannschaften gedeckt werden. Dasselbe hat daher bestimmt, daß so weit die Deckung nicht durch Einberufung von Dispositionen-Uraubern stattfinden kann, der Bedarf auf die neu eingestellten Rekruten repartirt werden soll. Zu diesem Zwecke sind vom Kriegsministerium in Verbindung mit dem Ministerium des Innern die erforderlichen Einleitungen getroffen. Dabei ist bemerk't, daß es in der Absicht liegt, die bei dem diesjährigen Kreis-Erfolgsgefecht als Dekommission-Handwerker auszuhebenden Militärschichten schon zum allgemeinen Entlassungstermin des Jahres 1871 zur Reserve zu entlassen, so daß die Einstellung dieser Mannschaften nicht nur ohne nachteiligen Einfluß auf die Dauer ihrer Dienstverpflichtung bleiben, sondern denselben auch einen nicht unerheblichen Vortheil gewähren würde.

Das Artillerie-Depot zu Trier wird zum 1. Juni aufgelöst und das Artillerie-Depot zu Wiesbaden zum 1. Juli in ein Filiale des Artillerie-Depots zu Mainz umgewandelt.

Bezüglich der von der "Post" veröffentlichten Nachricht, daß die städtische Schulkommission ihre Aufmerksamkeit auf die bei den königlichen Theatern beschäftigten Kinder gerichtet habe, geht dem genannten Blatte

1¼ Sgr. für die fünfgespannte Seile oder deren Raum, Kellamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

seitens der General-Intendantur die Mittheilung zu, daß benannte Behörde die schulpflichtigen Kinder während der Unterrichtsstunden von den Ballettproben dispensirt. Uebrigens wird der städtischen Schulkommission, auf deren Verlangen, alljährlich ein Verzeichniß der schulpflichtigen Ballett-Eleven eingereicht, nebst Vermehr über den Unterricht, dessen sie genießen, und es steht schließlich die genannte Kommission nach Ermessung Recherchen an, ob die betreffenden schulpflichtigen Kinder den Unterricht wirklich und regelmäßig besuchen.

In Betreff der Fourier'schen Angelegenheit schreibt ein Korrespondent der "Königsh. Z.", welcher den Geistlichen früher vertheidigt hatte, also:

Es ist richtig, daß der Staatsanwalt die Erhebung einer Anklage gegen den Konfessoralrat für nothwendig erachtet hat, und da ferner behauptet wird, der Kultusminister habe den Kompetenzstreit nicht erhaben, so fragt man allgemein: was wird nun werden? Man erwartet eben mit Bestimmtheit, daß der Gerechtigkeit freier Lauf gelassen werde. Indem die Staatsanwaltschaft zu dem Entschluß kommt, Herrn Fourier unter Anklage zu stellen, hat sie ganz einfach sich überzeugt, daß die vielversprochene Braut von dem Geistlichen allerding geopfert oder sonst körperlich gemäßigt worden ist. Herr Fourier selbst hat dies offiziell wie privat in Abrede gestellt. Vor mehreren Monaten brachten die offiziellen Organe gleichlautende Artikel über die Aussagen Fouriers beim Konfessorium. Es scheint, als habe das Konfessorium einfach die ihm von Herrn Fourier gemachten Angaben veröffentlichten lassen. Wenn sich nun herausstellen sollte, daß der Konfessoralrat doch nicht so referirt hat, wie die Dinge sich zutragen, so würde dies seiner pastoralen Autorität nichts weniger als förderlich sein. Wie gehörten zu den Wenigen in der Presse, die sich die gegen Fourier erhobenen Beschuldigungen als glaublich nicht vorstellen können, weil wir ihn persönlich kennen. So gehören wir, in Verbindung hiermit, wieder zu denjenigen, die lebhaft wünschen, daß die Sache vor dem ordentlichen Richter zum Austrag gebracht werde, im Interesse Fouriers wie im Interesse der öffentlichen Meinung. Es handelt sich um ein öffentliches Vergernish. Bleibe es ungesühnt, es würde sehr viel mehr schaden, als wenn der Richter Gelegenheit zu dem Auspruch fände: das und das ist geschehen, Fourier ist unschuldig oder schuldig. Eine Auflklärung und Abwidlung der Sache muß schlechterdings erfolgen. Über den ganzen Vorfall sprechen die französischen, englischen, österreichischen und amerikanischen Zeitungen gerade so viel wie die deutschen Blätter, es muß also das gute Nomine Preußens gewahrt werden.

Die Kronprinzipftung, gegründet zur Unterstützung der Invaliden aus dem Feldzuge von 1864 und der Hinterbliebenen der in jenem Kriege Gefallenen, hat nach der vom Kriegsministerium im "St. Anz." veröffentlichten Verwaltungsübersicht für den Beitraum vom 1. März 1868 bis Ende Februar 1869, einschließlich des übernommenen Bestandes von 721 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. baar und 237,050 Thlr. in Dokumenten, eine Gesamtsumme von 28,214 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf. baar und 346,550 Thlr. in Dokumenten; die Ausgabe belief sich, einschließlich 14,850 Thlr. Renten, 2707 Thlr. Bade- und 1737 Thlr. einmaligen Unterstützungen, auf baar 24,224 Thlr. 15 Sgr.; der Fond stieg also am 1. März 1869 mit einem Bestande von baar 3990 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. und 346,550 Thlr. in Dokumenten.

Nachdem die Mennoniten mit ihren Bitten um Beibehaltung der früher ihnen zugestandenen Befreiung vom Militärdienste unmöglich durchdringen konnten, hat die Bundesregierung der "Danz. Ztg." zufolge angeordnet, daß die Auswanderung derjenigen Mennoniten, welche durch ihr Gewissen zu einer solchen gedrängt würden, in jeder Weise erleichtert werden soll.

Die Auswanderung der Mennoniten aus der Provinz Preußen nach Russland nimmt in neuerer Zeit immer größere Dimensionen an. Doch ist es nicht allein die Militärschicht, welche diese Leute aus dem Lande treibt, sondern die kirchlichen Abgaben, welche zu häufigen Differenzen führen. Der Kultusminister fordert nun in einem Schreiben von dem Oberpräsidium zu Königsberg ein Verzeichniß derjenigen Abgaben und Leistungen, welche die Mennoniten in den dortigen Provinzen an die evangelischen und katholischen Kirchen und Pfarreien gegenwärtig zu entrichten haben, um für den nächsten Landtag der Monarchie die Frage einer Aufhebung resp. Ablösung der Leistungen im Wege der Gesetzgebung in Erwägung ziehen zu können.

Der König Georg von Hannover hat am Sonnabend — wie der "B. u. S. Z." aus London geschrieben wird — von dem dortigen Gerichtshof des Vicenzalers ein Dekret gegen die Bank von England ertheilt, in welchem dieser aufgegeben wird, einen Betrag von 600,000 Pf. St. an den König Georg herauszuzahlen. Diese Summe ist der Betrag eines Depots in englischen Konsolen, das seit dem Jahre 1777 in den Bankbüchern zu Gunsten einer Quasi-Korporation, die sich the Lords of the Royal Regency of Hannover nannte, eingetragen findet. Da diese Korporation nicht mehr besteht, so weigerte sich die Bank von England, das Depot an den König herauszugeben ohne gerichtliche Ermächtigung. Diese ist ihr nun ertheilt worden. Eine Intervention der preußischen Regierung, um die Herausgabe zu verhindern, hat nicht stattgefunden.

Stettin, 12. Mai. In der Stettiner Festungsfrage hat gestern eine Konferenz der beiden Vertreter des Kriegsministeriums und des Ministeriums des Innern mit einer Anzahl Magistratsmitglieder und den Mitgliedern des Büros der Stadtverordnetenversammlung stattgefunden. Über die von den ministeriellen Kommissionen gemachten Eröffnungen soll auf Weiteres nichts veröffentlicht werden. Die ministeriellen Kommissionen haben sich bereits gestern nach Berlin zurückgegeben, werden aber zu einer zweiten, auf Freitag anberaumten Sitzung hier wieder eintreffen.

(Off. Big.) Magdeburg, 11. Mai. Wie schon erwähnt, wurde der verantwortliche Redakteur des hiesigen kath. Kirchenblattes für die Provinz Sachsen, der Kaplan Wilhelm Leineweber, fürstlich zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten und zur Tragung der Kosten verurtheilt. Der erste Grund der Anklage war eine öffentliche Kritik der Antwort des evangelischen Oberkirchenrats auf die vom Papste an die Protestanten erlassene Einladung zum Konzil von 13. September 1868; der zweite Grund der Anklage wurde in einem Artikel "Auf nach Rom" gefunden, in welchem nach den Ausführungen der Staatsanwaltschaft die Lehren und Einrichtungen der lutherischen Kirche herabgesetzt und zum Übertritt in die katholische Kirche angeregt sein sollen.

Marburg, 10. Mai. Gestern hat hier am späten Abend auf offener Straße eine große Säbelaffäre zwischen hiesigen und auswärtigen Militärs mit blanke Waffen stattgefunden, in folge deren heute noch in einigen Straßen Blutlachen zu sehen waren. Ein Sekondeleutnant Meyer aus dem Nassauischen, vom hiesigen Jägerbataillon, soll sehr gefährlich verwundet sein. Auch mehrere Andere sollen erhebliche Verwundungen davon getragen haben und einem ein Auge ausgestochen worden sein. Gerüchtweise hört

man, daß ein auswärtiger Zahlmeister die Veranlassung dazu gegeben hat. (Frankf. Z.)

Kiel. 11. Mai. Die Panzer-Fregatte „König Wilhelm“ zieht, wie zu erwarten stand, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich und wird viel besucht. Die innere Einrichtung des Schiffes ist eine vorzügliche; sie zeigt verschiedene Vorrichtungen, welche noch bei den meisten Panzerfriesen, namentlich aber bei sämtlichen Schiffen der Norddeutschen Bundesmarine fehlen. So befindet sich eine besondere Umlaufmaschine mit eigenem Kessel und ebenso eine besondere Maschine zum Aufwinden der Asche. Die Maschine hat drei (statt zwei, wie bei den meisten Schiffen) große Zylinder; mit Hilfe von Dampfkraft wird sie durch einen Mann regiert. Für alle im Innern des Schiffes vorzunehmenden Arbeiten sind, wo es irgend thunlich, Vorrichtungen zur Anwendung von Dampfkraft angebracht, u. A. für den Transport der Kohlen. Die nach Japan bestimmte Schrauben-Korvette „Arcona“ wird in Swinemünde das dort neu erbaute schwimmende Dock probieren. Es soll dabei untersucht werden, ob dasselbe im Stande ist, ein Kriegsschiff mit voller Ausrüstung zu tragen. Vor der Abfahrt nach den ostasiatischen Gewässern wird die „Arcona“ noch hierher zurückkommen, um verschiedene Vorräthe z. an Bord zu nehmen. Neuerdings ist für dieselbe eine Dampfsbarkasse hier eingetroffen, welche etwa 100 Mann fassen kann. Bissher hat die Norddeutsche Marine keine Schiffsschiffe dieser Art, die hauptsächlich zum Laden einer größeren Zahl von Mannschaften bestimmt sind, befehlt. Ebenso ist ein sehr elegantes Boot aus Mahagoni für die königl. Familie bestimmt, hier angelangt. (Mit der Bahn sind am 7. d. zwei 72-pfündige gezogene Kanonen aus der Krupp'schen Eisengießerei in Essen für die Panzerfregatten „Friedrich Karl“ und „Kronprinz“ in Kiel eingetroffen.)

Glauchau. 11. Mai. Der zur katholischen Kirche konvertierte Graf Karl v. Schönburg-Glauchau war u. A. auch von dem evangelisch-lutherischen Kirchenvorstand seiner Stadt Pennig um Verzichtleistung auf seine Patronatsrechte angegangen worden. In Folge dessen ist ein Bescheid ergangen, datir vom 29. April, worin Hofrat Haniel angelegt, daß Se. Erbprinz von Rom aus ihm beauftragt habe, zu erwiedern, daß jodhörselbe bis zu seiner Rückkehr nach Sachsen unter keiner Bedingung, später aber aller Wahrscheinlichkeit nach auch nicht auf die Ausübung des Patronats verzichten werde.

Aus Thüringen. 11. Mai. Ein großer Fortschritt, den das Jahr 1866 mit seinen unermesslichen Folgen für ganz Thüringen gebracht hat, ist, daß die acht kleinen thüringischen Staaten jetzt ernstlich darnach streben, ihre bisher oft ungemein kleinliche und weitschweifige und dadurch sehr kostspielige und lästige Verwaltung bedeutend zu vereinfachen. So hatte das Herzogthum Gotha mit 120,000 Einwohnern bisher die große Zahl von 13 verschiedenen Justizämtern, die man jetzt vernünftiger Weise auf 6 Aemter reduzieren will. Wahrscheinlich sollen baldigst gothaische Aemter mit sachsen-weimarischen, meiningschen, preußischen und schwarzburgischen Justizbehörden vereinigt werden, was eine große Ermächtigung für die Bewohner aller betreffenden Landestheile sein würde, da das Gebiet aller dieser Staaten oft ungemein bunt durcheinander schließt und fast jedes Dorf eine andere Landeshoheit und somit bis jetzt eine getrennte Justiz- und Verwaltungsbehörde besitzt. Da die Holzpreise aus den sehr großen Waldungen des Thüringer Waldes, welche eine beträchtliche Einnahme fast aller thüringischen Kleinstaaten bildeten, seit den letzten zwei Jahren sehr bedeutend gesunken sind, so steht es jetzt mit den finanziellen Verhältnissen aller dieser Länder ohnehin nur sehr mühslich und fast sämtliche Budgets weisen ein mehr oder minder bedeutendes Defizit nach.

(Köln. Ztg.)

Stuttgart. 9. Mai. Das Leichenbegängniß des Bischofs Dr. Bos. v. Lipp, das vorgestern in Rottenburg stattfand, ging unter allgemeiner Theilnahme aller Klassen der Bevölkerung, Katholiken wie Protestanten und zum Theil aus allen Gegenden des Landes, vor sich, und es gab sich dabei die größte Unabhängigkeit der Katholiken, sowie aufrichtige Verehrung Seitens Andersgläubiger fund. Auch in der Presse aller politischer Farben drückt sich nur eine Stimme aus, die der Verehrung für den edlen Todten und des Unnuths und der Mißbilligung gegen die Denunzianten, die demselben seine letzten Tage verbittert und schweres Herzleid bereiteten. In welcher Weise sich die öffentliche Meinung ausspricht, mögen einige Journalistimmen zeigen, die wir nach der „U. Z.“ hier wiedergeben:

„Wer sein edles Herz gebrochen“, sagt ein Blatt, „weiß das ganze Land. Möge das katholische Volk und die Geistlichkeit, möge die Regierung wachen, daß an seine Stelle nicht diejenigen treten, welche ihn verleumdet haben! Das wäre eine Verurtheilung des edlen Todten!“ — Der „Beobachter“ erklärt sich von guten Katholiken des Landes für beauftragt, auszusprechen, daß es jetzt an der Seite sei für Deutschland und Württemberg sich loszusagen vom Papste und eine katholische Nationalkirche zu gründen, wozu Priester und Priester zusammenstehen sollen. Keinesfalls ist das Sammeln eines Peterspfennigs jetzt noch weiter fortzusetzen. Gläubige, ernsthafte, angesehene Männer sollen sich vorstellen und zur Beratung zusammenstehen, wie mit Gründung einer Nationalkirche zu beginnen sei. Denn im Volle selbst lebe lang der Wunsch nach kirchlicher Unabhängigkeit von Rom, und die neuesten Vorgänge, namentlich die Mißhandlung des guten Bischofs, dem die ultramontanen Verfolgungen das Herz gebrochen, geben den Anlaß nun mehr damit hervorzutreten. Am allerbedeutendsten ist und die größte Bedeutung verdient aber, was das katholische „Deutsche Volksblatt“ über die Abstimmung in Rom selbst sagt. Man gehe damit um, bischöfliche Spezialschulen in Deutschland für die Ausbildung des Klerus zu errichten, und damit die Ausbildung an den Universitäten auszuschließen und die deutschen katholisch-theologischen Fakultäten zu vernichten. Denn wenn auch ein nachträglicher Besuch der Universität noch gestattet sein sollte, so wisse doch Didermann, daß unter hundert katholischen Theologen kaum einer in der Lage wäre, nach erlangter Priesterweihe nochmals Universitätsstudien zu beginnen. Frankreich wolle eben jetzt katholische Fakultäten gründen und unterhande darüber in Rom, und in Deutschland wolle man die unfrigen vernichten! Diese Sache ist freilich so wichtig, daß nicht bloß die Katholiken, sondern alle Gebildeten sich ernstlich damit befassen sollten!

München. 9. Mai. Im Wahlbezirk Weilheim wurde neuerdings, und zwar hauptsächlich aus Werdenfels und Umgegend, der königl. Staatsminister des Innern, Hr. v. Hörmann, als Kandidat für die Abgeordnetenwahl aufgestellt, und diese Kandidatur findet — im Gegensatz zu jener des Frhrn. v. d. Pförtner — in den liberalen Kreisen des Wahlbezirks allgemeinen Anklang.

Bon den bisherigen Abgeordneten der Pfalz haben die Herren Benzino und Adolfo v. Böcking bestimmt erklärt, eine Wahl nicht mehr anzunehmen. Die Wiederwahl des pfälzischen Abgeordneten Pfarrers Gelbert, des Referenten über das Schulgesetz, wird als gesichert betrachtet. Zur Geschichte der liberalen Mittelpartei theilt man der „U. Z.“ folgendes mit:

Die großdeutsche Partei barg bekanntlich ein liberales und ein feudalistramontanes Element, und frantete an diesem Dualismus. Das Jahr 1866 führte die längst vorbereitete Scheidung beider Elemente herbei, und es entstanden nun zwei Parteien: die liberalen Mittelpartei, welche die liberalen Großdeutschen aufnahm, die wie früher in allen innern Fragen liberal blieb, in der nationalen Frage aber das Jahr 1866 nicht zu ignorieren vermochte, sondern, an den Zollvereins- und Allianzverträgen mit Preußen als Nebengangstadium festhaltend, eine föderative, die Selbstständigkeit Bayerns garantirende Einigung Kleindeutschlands, eine Versöhnung mit Österreich anstrebt. Die feudalistramontane Elemente der großdeutschen Partei dagegen gaben den Embryo der sog. patriotischen, d. h. rein partikularistischen Partei ab, an welche sich noch alle bis dahin schlummernden ultramontanen Kräfte anschlossen, bis zu den Extremen des „Volksboten“ und der „Donau-Ztg.“

Oesterreich.

Wien. 11. Mai. Graf Taaffe und Dr. Berger sind momentan nicht auf Rosen gebettet. Angefischt der unbeschiedenen Zustände in Böhmen werden ihnen von hoher Seite aus Vorwürfe wegen der „vorzeitigen“ Aufhebung des Ausnahmegesetzes und wegen ihrer den Czechen gegenüber zu einem Kompromiß hinneigenden Haltung gemacht. Uebrigens beweist auch die aus Prag gemeldete Thatache, daß in der Stadt gedruckte Zettel hochverrätherischen Inhalts ausgestreut werden zur Genüge, daß gewisse Kotterien der czechischen Nation wirklich unverbesserlich sind. — Als das wichtigste Moment in der Geschichte Oesterreichs ist oft her vorzuheben, daß das Gesetz über die Volksschule als zu Stande gekommen betrachtet werden kann, da das Herrenhaus jede Änderung in dem Gesetze, in Erwägung der schweren Kämpfe, die das Abgeordnetenhaus durchzumachen hatte, vermied, und an der Erteilung der kaiserlichen Sanktion nicht gezweifelt werden kann. Das neue Volksschulgesetz bezeichnet neben dem Gesetze über die Einführung der Geschworengerichte den bedeutendsten Fortschritt, den Regierung und Parlament seit den ersten confessionellen Gesetzen gemacht haben. Das Volksschulgesetz ist eine Bürgschaft, daß es in dem geistigen Leben des Volkes, in seiner Ausbildung, vorwärts gehen wird, und das viele der Mängel, an denen das Staatsleben leidet, geringer, die Theilnahme des Volkes an den allgemeinen Angelegenheiten bedeutender werden wird, als es bisher der Fall ist. Die Zunahme von Bildung, die Verbreitung von Kenntnissen werden aber auch das volkswirtschaftliche Leben fördern, das Volk fähiger machen, die großen Lasten zu tragen, welche der heutige Staat demselben aufladen muß. Die Anhänger der reaktionären Partei waren auch diesmal der Berathung des Herrenhauses ferngeblieben, so daß das Gesetz ohne besondere prinzipielle Kampf mit ansehnlicher Majorität zur Annahme gelangte.

Die polnische Delegation soll, wie dem „Dz. Pogn.“ von hier aus wohlunterrichteter Quelle gemeldet wird, beschlossen haben gleich nach Schlüß der am 15. d. stattfindenden Reichsraths-Sessio ihre Mandate niederzulegen.

Wien. 11. Mai. (Tel.) Am Schlüß der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärte der Präsident, er halte es mit der Würde des Hauses nicht für vereinbar, die vorbereiteten und vorliegenden Berichte über Gesetze, wie die Reform der Zivilgesetzgebung und der Ewerbsteuer, ferner über die galizische Resolution und zahlreiche Petitionen in Betreff der Wahlreform, alles Gegenstände, welche die öffentliche Meinung in hohem Grade beschäftigen, für die wenigen noch verfügbaren Tage auf die Tagesordnung zu legen. Selbst Gegenstände geringerer Bedeutung würden nur eine kurfürstliche Erledigung finden können.

Pest, den 11. Mai. In den gestrigen Unterhaussitzung wurde die Wahl der Steuerkommission zur Ausarbeitung des Adreßentwurfs vorgenommen. Gewählt wurden nur Deakisten, die Linke stimmte für ihre Linke während die äußerste Linke sich ganz der Abstimmung enthielt. Heute hielt die Adresskommission bereits ihre erste Sitzung ab. Als Schriftführer fungierte Pulzky und wurde derselbe auch mit der Redaktion der Adresse beauftragt, die der Hauptjache nach das Werk Deak's ist. Uebrigens wird der Landtag über drei Adreßentwürfe zu verhandeln haben, da auch die Linke und die äußerste Linke besondere Entwürfe einbringen werden. Vor den Pfingstfeiertagen wird jedoch die Adressdebatte nicht mehr beginnen.

Schweden.

Bern. 11. Mai. Vor einigen Tagen theilte der hier beauftragte italienische Gesandte, Melegari, dem politischen Department des Aeußern alle die Einzelheiten mit, welche aus Anlaß der Entdeckung des Mailänder Komplottes die Ansicht rechtfertigen, daß dieselbe sei vom Kanton Tessin aus durch Mazzini organisiert worden. Diese Mittheilung schloß in keiner Weise das Verlangen in sich, den italienischen Agitator von Eugano entfernt zu sehen, war mithin in der schonendsten Weise für die Schweiz gemacht. Der Bundesrat forderte darauf von der tessiner Kantonalregierung einen eingehenden Bericht darüber, ob in jenem Bezirke Völkerrechtwidriges vorbereitet worden sei. Nach Eintritt dieses Rapportes verfügte nun die Eidgenossenschaft sofort, nicht bloß, daß Mazzini den italienischen Grenzkanton zu verlassen habe, sondern daß auch alle diejenigen aus Anlaß der entdeckten Verschwörung von Italien nach der Schweiz geflohenen Individuen sich aus dem Kanton Tessin entfernen müßten. Die Maßnahme wurde noch besonders für Mazzini dahin verschärft, ohne daß eine französische Reklamation dieserhalb vorgelegen hätte, daß ihm auch der Aufenthalt in allen französischen Grenzkantons, d. h. also in Gens, Solothurn, Bern, Waadt und Basel-Land und -Stadt von nun an unterlagt sei. Der alte italienische Agitator findet sich mithin gleichsam in dem deutschen Theile der Schweiz internirt. Es ist vorauszusehen, daß dieses entgegenkommende Vorgehen der Schweiz die Mißstimmung beseitigt haben wird, die gegen sie in Florenz bestand, wozu noch der Umstand beitrug, daß die schweizerische Regierung erläuternd bemerkte, wie in der Schweiz keine Bundespolizei bestehe und sie mithin nicht in der Lage gewesen sei, von dem, was im Kanton Tessin sich vorbereite, Kenntniß zu haben und deshalb auch nach Florenz keinerlei Warnungen habe richten können.

Frankreich.

Paris. 11. Mai. Die französischen Bischöfe treten nun gleichfalls in den Wahlkampf ein. Die klerikalen Blätter veröffentlichen täglich neue Hirtenbriefe oder Instruktionen für die Geistlichkeit im Hinblick auf den bevorstehenden Wahltag. Natürlich wird in diesen Schriftstücken das Interesse der katholischen Kirche stets an die Spitze gestellt. So unterstützt der Bischof von Montpellier die unabhängigen Kandidaturen der Herren de Larchy, de Mirepoix, während der Kardinal-Erzbischof von Chambéry und der Bischof von Bayonne in ihren Diözesen die offiziellen Kandidaten unterstützen, weil dieselben zufällig gleichzeitig der klerikalen Partei angehören. Der Bischof von Montpellier entwickelt hierbei folgende Theorie, der man das Verdienst der Logik nicht absprechen kann:

Wenn man will, daß der Priester sich nicht in Wahlen einmische, darf gewiß verlangt werden, daß man ihn nicht selbst durch Besuche, Bitten, Konfondate, Hoffnungen und Versprechungen ins Spiel ziehe. Welches Recht hat man, seinen Einfluß auf die Bevölkerungen zu bestreiten, wenn man selbst um diesen Einfluß bittet, sobald man glaubt, daß derselbe den

eigenen Interessen förderlich sein könnte? Ihr preist den Landpfarreter, wenn sein übrigens sehr berechtigtes Lob euren Interessen dient; so macht denn um des Himmels Willen kein altes Sakristei-Wöbel aus ihm, wenn ihr fürchtet, daß sein Einfluß gewisse Kombinationen schaden könnte.

— Den vielfachen Anforderungen an den Finanzminister Magne, den mit seinem Namen veröffentlichten Erlaß zu demontieren, welcher seinen Unterbeamten den strengsten Gehorsam gegen die Wahlvorschriften der Präfekten auferlegt, ist bis jetzt nicht entsprochen worden, so daß das Schriftstück als unzweckhaft recht zu betrachten ist. Eine weitere Anweisung ist von dem Handelsminister Gressier erlassen worden; er befiehlt seinen Beamten, indem er ihnen die Stelle aus der Kammerrede des Ministers des Innern, Forcade de la Roquette über die Haltung bei den Wahlen wörtlich zitiert, sich streng nach den darin gegebenen Vorschriften zu richten. Ferner hat der Minister des Innern, Herr v. Forcade unter dem 4. Mai seinen Beamten näher zu erklären gesucht, was sie unter öffentlichen und unter Privatversammlungen zu verstehen haben. Die Ankündigungen der offiziösen Blätter, nach denen der Minister ein weiteres liberales Wahlkreisstück erlassen haben sollte, passen darauf nicht.

Der Unterrichts-Minister Duruy, der bei der heutigen Preisvertheilung an die Mitglieder der polytechnischen Assoziation eine Rede hielt, ließ auch die Wahlfrage nicht außer Acht. Derselbe drückte sich nämlich gegen den Schlüß seiner Rede folgender Maßen aus:

Die Regierung, meine Herren, geht nicht in abenteuerlicher Weise vorwärts, wie viele Leute zu sagen belieben. Sie hat ein festes System, und wenn sie die Folgen des Systems nur langsam zeigen, so sind die weisen Wege dieser maßvollen und forschernden Bewegung nur eine Bedingung der Sicherheit. Aus der Volksabstimmung hervorgegangen, arbeitet die kaiserliche Regierung mit Entschlossenheit, aber auch mit Klugheit, um unsere Institutionen und ihre Handlungen mit dem allgemeinen Stimmrechte in Einklang zu bringen. Wo waren die Sympathieen, welche die Restauration befaßt? Mit den großen Grundbesitzern und den Anhängern des alten Regimes. Wo waren die des Juli-Königthums? Mit dem legalen Lande, zu dem man nur Dank des Geldes und der Quittung des Einnehmers gehörte. Das legale Land für die Regierung des Kaisers ist ganz Frankreich. Es war natürlich, daß zur Zeit des Bonus man oft vergaß, was sich die Menge nannte. Es ist logisch, daß die jegige Regierung sich des Volkes erinnert und sich immer mit ihm beschäftigt. Brüder sagt man: Du willst Bürger sein! Berebere Dich! Heute giebt der Kaiser seiner Regierung als Befragung das schöne Wort: „Erheben wir die Seele der Nation.“ Und diese Formel ist kein leeres Wort, sie ist eine Wirklichkeit geworden. Die moralische Stellung des Arbeiters erheben, indem man ihm die nämlichen Rechte zuerkennt, welche sein Meister besitzt; seinen materiellen Wohlstand vermehren, indem man alle Zweige der nationalen Arbeit in Aufschwung bringt; die Wechselfälle des Elendes durch Vermehrung der Wohltätigkeits-Anstalten verringern; seine Intelligenz durch den Unterricht entwickeln, welcher für das Individuum ist, was die Sonne für die Erde, und durch alle diese Mittel das Land zur wahrhaften Freiheit führen, zu der, welche versteht, sich selbst niederzuhalten und sich auf männliche Weise zu regieren: dies ist die edle Aufgabe, welche der Kurfürst aus Sympathie für die, welche leiden, aus Vernunft für die, welche denken, aufgerichtet hat. Das Werk rückt vor. Die große Arbeit der Emanzipation der arbeitenden Klassen, welche 1789 ihren Anfang nahm, aber lange suspendirt wurde, wird mit Entschlossenheit fortgesetzt. Die für sie durch mehrere künstliche Gesetze aus unserem Gelehrbuch herausgestrichene soziale Ungleichheit ist zur politischen Gleichheit getreten, unter der sie unter dem Bonus litten. In dem Maße, wie die Bürger neue Rechte erlangen, macht sie den Unterricht, welcher sich entwickelt und befestigt, fähiger, die Tragweite ihrer Pflichten zu begreifen. Dieses Maße nimmt die Unwirksamkeit ab. Seit 1863 hat unsere Bildung um 8 Prozent abgenommen. 1863 waren 28 auf 100 in vollständiger Einschluß, heute sind es kaum 20. Ich habe Ihnen den Zweck genannt, welchen die Regierung Betreffs der allgemeinen Politik befolgt; ich will Ihnen nun in zwei Wörtern sagen, welchen Zweck sie in der speziellen Frage des öffentlichen Unterrichts erreichen will: der Kaiser glaubt, daß das Volk, welches die zahlreichsten und besten Schulen hat, das erste Volk ist, in sofern es das materielle Wohlgehen, die Ordnung und die Freiheit anbelangt, daß, wenn es dies heute nicht ist, es dasselbe morgen sein wird. Meine Herren! Dieses Volk muß das französische sein.

Spanien.

Madrid. Die „Correspondenz“ vom 7. enthält folgende mysteriöse Mittheilung:

Heute Abend erzählte man, daß sich in Madrid eine Persönlichkeit befindet, welche mit bedeutenden Vollmachten von Seiten Isabellas von Bourbon ausgestattet ist. Man sagt hingegen, daß die von diesem Bevollmächtigten bei einzelnen Personen gehaltenen Schriften völlig erfolglos geblieben sind.

— Am 6. ist in der Kirche Karmen ein abermaliger Süßegottesdienst wegen der in den Cortes gehaltenen Reden veranstaltet worden. Der Patriarch von Indien feierte das Hochamt und im Augenblicke des Offizieriums nahm er die Gelübde der Gläubigen entgegen, welche dicht gedrängt die Kirche erfüllten. Nicht zufrieden damit, befragte er die Versammlung, ob sie geloben wolle, die katholische Religion zu verteidigen. Alles antwortete „Ja“; die Frauen schluchzten; einige Freiwillige der Freiheit sanken von Aufregung überwältigt ohnmächtig zu den Füßen des Patriarchen nieder. Die Predigt war von einem der fanatischsten Pfarrer Madrids, Namens Mendez, gehalten worden.

Madrid, 11. Mai. (Tel.) In der heutigen Sitzung der Cortes erklärte der Justizminister auf eine Anfrage des Abgeordneten Ochoa, daß er einen Priester, welcher von der Kanzel herab zur Verfolgung der Protestanten und aller derjenigen, welche für Kultusfreiheit gestimmt, aufgefordert hatte, habe verhaftet lassen. — Die Debatte des Verfassungs-Artikels 33, betreffend die Regierungsform, wird wahrscheinlich am Donnerstag beginnen.

Aus Kuba wird gemeldet, daß eine große Anzahl wohlhabender und einflußreicher Pflanzer dem Generalkapitän Dulce ihre Dienste angeboten haben, um die Überreste des Aufstandes gänzlich zu unterdrücken. Mehrere Empörerschaaren lösten sich auf, und Alles deutet darauf hin, daß der Aufstand seinem Ende mit schnellen Schritten zugreift. Der Berichterstatter der „Times“ in Philadelphia, welcher noch in seinem letzten Briefe ausdrücklich versichert hatte, daß gerade der Staatssekretär Fish jeder Ermunterung der Aufständischen auf Kuba abgeneigt sei, während der Präsident selber gern in Bezug auf Spanien wie England seine Zähne weisen möchte, berichtet jetzt darüber:

Es zeigt sich, daß die Regierung den Rebellen stark zugetan ist und ihnen jedwede mögliche Ermutigung geben werde. Als Beweis hierfür dient, daß der spanische Gesandte dem Staatssekretär Fish einen Privatbesuch mache und ihn bat, den Präsidenten zu einer Proklamation zu veranlassen, welche in den Vereinigten Staaten die Ausrustung von Expeditionen zur Hilfe der Aufständischen verbiete. Zum Erfassen des Gesandten, welcher gehört, haette, Fish sei gegen den Aufstand, schlug dieser die Forderung rundweg ab und sagte: Die Lage der Dinge sei nicht dieselbe, wie in 1861, wo eine ähnliche Proklamation erlassen wurde. Damals sei Kuba ruhig gewesen, und Abenteurer rüsteten in den Vereinigten Staaten Expeditionen aus, um dort den Frieden zu stören. Jetzt befindet sich Kuba im Kriegszustande (1) und für ein Land, wie die Vereinigten Staaten, schicke es sich nicht, Män-

ner, welche freiwillig hingehen, um ein nach Freiheit ringendes Volk zu unterstützen, als Abenteurer, die auf Raub und Plünderung ausgehen, an den Branger zu stellen. Einem darauf gestellten formellen Ansuchen um diese Proklamation wurde dieselbe Antwort zu Theil. Diejenigen, welche kubanische Expeditionen ausführten, deuten dies als eine indirekte Erlaubnis, ihr Treiben fortzuführen. Admiral Hoff, der Befehlshaber des amerikanischen Geschwaders in den kubanischen Gewässern, hat an das Marineministerium berichtet, „soweit er im Stande gewesen, ausfindig zu machen“, seien von diesen Expeditionen keinerlei Truppen oder Kriegsvorräte auf Kuba gelandet worden. Augenscheinlich ist der Admiral so gescheit, zu wissen, daß, je weniger er bei den Sympathien der amerikanischen Regierung bei derartigen Vorgängen steht, desto besser.

— Im Dezember vorigen Jahres lagen in Gibara an der Nordküste der Insel Kuba 2219 Ballen Tabak im Werthe von 40,000 Doll., welche norddeutsches Eigentum waren und wegen der Nähe der Insurgenten auf das zum Transport nach Europa bestimmte Schiff Argus nicht gebracht werden konnten. Die Insurgenten bemächtigten sich in der That dieser Ballen, führten sie in das Innere der Insel und hielten sie dort in geheimem Versteck. In Folge der Vorstellung des Generals-Konsuls des Norddeutschen Bundes in der Havannah, ergriffen der General-Gouverneur und die betreffenden Behörden die geeigneten Maßnahmen zur Wiedererlangung dieses norddeutschen Eigentums. Den regulären Truppen gelang es, diese Tabakballen den Insurgenten abzunehmen. Die Waare ist darauf dem rechtmäßigen Besitzer in Gibara wieder zugestellt und vor einigen Tagen auf dem belgischen Schiffe „De Ruyter“ nach Deutschland verschifft worden.

Italien.

Florenz, 11. Mai. (Tel.) Die Unterhandlungen mit Menabrea über die Bildung des neuen Kabinetts sind noch in der Schwebe. Heute Morgen hatte Graf Cambray-Digny eine lange Besprechung mit dem Könige; Menabrea wurde heute Nachmittag in den Palast berufen.

Rom, 8. Mai. Zum Konzil schreibt man der „Kölner Zeitung“:

Der Papst wünschte schon jetzt eine bestimmte Erklärung der Regierungen über ihre Beteiligung am Konzil haben, doch diese scheinen alle damit noch länger warten zu wollen. Es wird daher immer wahrscheinlicher, daß sie zur Mittheilung ihrer Absichten demnächst direkt aufgefordert werden: es würde den hiesigen Erwartungen wenig entsprechen, wenn die fremden Mächte in ihrer Reserve so weit gingen, daß sie sich auf dem Konzil nur unter der Bedingung durch Gesandte vertreten ließen, seine Bestimmungen und Dekrete vor der Veröffentlichung in den verschiedenen Staaten einer müderen Prüfung zu unterwerfen.

Eine Korrespondenz derselben Blattes berichtet aus Paris: Das ökumenische Konzil beschäftigt verschiedene Regierungen. Wie ich vernehme, hat die bayerische Regierung einen Diplomaten nach Madrid geschickt mit der Sendung, sich mit der spanischen Regierung über die dem Papst gegenüber zu beobachtende Haltung zu verständigen und womöglich das Zuständigkeitsmonopol des Konzils, dessen Zweck die Verkündigung der Unfehlbarkeit des Papstes sei, zu verhindern. Man versichert mir, daß das Münchener Kabinett auch an anderen Höfen ähnliche Schritte zu thun beabsichtigt, und daß der Wiener Hof nicht abgeneigt sei, sich den Bemühungen Bayerns anzuschließen. Die französische Regierung wird erst nach den Wahlgemeinden Karlsruhe befreien.

Neapel, 11. Mai. (Tel.) Der österreichische Gesandte, Baron Kübel ist hier eingetroffen, um dem Prinzen Humbert die Insignien des Ordens des Goldenen Vlieses zu überreichen.

Großbritannien und Irland.

London, den 11. Mai. (Tel.) Im Unterhause zeigte O'Donoghue an, daß O'Sullivan sein Amt als Bürgermeister von Cork freiwillig niedergelegt habe. Auf den Antrag Gladstones beschloß das Haus, die zweite Lesung der Bill, betreffend die Amtsenthebung O'Sullivans, auf vier Wochen zu vertagen.

London, 12. Mai. Der diesseitige Gesandte in Madrid, Crampton, hat seinen Abschied genommen. Neverdy Johnson, der bisherige Gesandte der Vereinigten Staaten, macht morgen dem Grafen Clarendon im auswärtigen Amte seinen Abschiedsbesuch. Der neue amerikanische Gesandte in Wien, Fay, ist auf der Durchreise hier eingetroffen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 12. Mai. Aus Teheran vom 23. v. M. wird gemeldet, daß daselbst zwischen zwei feindlichen religiösen Sesten ein blutiger Straßenkampf stattgefunden hat. Die Truppen schritten ein und stellten die Ruhe wieder her. Man zählte 300 Tote und Verwundete. 500 Personen wurden verhaftet.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 11. Mai. (Tel.) Die Kammern sind heute durch eine Thronrede des Fürsten Karl eröffnet worden, in der es heißt, daß Land habe in dem zwischen der Regierung und der früheren Kammer entstandenen Konflikte sein Votum abgegeben, in dem es die Männer wählte, welche die neue Kammer bilden. Die Hebung der moralischen und materiellen Kräfte, nach der Alle streben, können nur erreicht werden durch Friede und Ausdauer. Sie werde eintreten, wenn eine innige Uebereinstimmung und volles Vertrauen zwischen ausführender und gesetzgebender Gewalt herrsche. Dies zu erreichen und zu erhalten, werde die Regierung durch vollkommene Geselligkeit aller ihrer Schritte bestrebt sein. Die Thronrede schließt mit der Mittheilung, daß nur wenige Gesetzentwürfe dringender Natur würden eingegangen werden, um mit Rücksicht auf die Arbeiten des Landbaues die Session möglichst abzukürzen.

Norddeutscher Reichstag.

40. Sitzung.

Berlin, 12. Mai. Eröffnung um 11½ Uhr. Am Tische des Bundesrates Graf Bismarck, Delbrück u. a. Den Vorsitz führt der Vizepräsident Herzog v. Ujest. Abg. Schrops ist in das Haus eingetreten. Die Kommission zur Beratung des rektifizierten Budgets pro 1868 hat sich konstituiert. Vors. v. Benninghausen, Stellv. v. Bodelschwingh, Schriftsführer Stumm, Stellv. Gr. Klein.

Die dritte Beratung über den Antrag Waldeck, betreffend die Gewährung von Diäten wird eröffnet.

Abg. Geibert (Sachsen): Meine Stellung zu dem Antrage ist diejenige, welche Abg. Keyser bei der zweiten Beratung als die seines charakteristischsten. Im konstituierenden Reichstage habe ich gegen Diäten gestimmt, weil ich es für nothwendig hielt, zunächst einen Verfassungsboden zu gewinnen und ich deshalb nicht das Zustandekommen unserer Verfassung gefährden wollte; heute stimme ich für den Antrag, weil ich die Überzeugung gewonnen habe, daß die Diätenlosigkeit einer ersprießlichen Thätigkeit des Reichstages schadet. Die Behauptung des Abgeordneten Grafen Schulenburg, daß wir durch unser heutiges Votum von einem Kompromiß zurücktreten, ist unrichtig. Auf den Boden eines Kompromisses habe ich mich damals nicht gestellt, sondern ich bin einer vis major geworden, nämlich der Erklärung des Bundeskanzlers, daß er im Falle der Annahme von Diäten die Verfassung zurückziehen, event. selbst zurücktreten werde. Ich glaube mich zu meinem damaligen eben so wie zu meinem heutigen Votum um so mehr berechtigt, als der Bundeskanzler selbst darauf hindeutete, daß man zunächst nur einen Versuch mit der Diätenlosigkeit machen wolle und später weiter darüber diskutieren könne.

Abg. v. Schweizer: Ich stimme für den Antrag weniger aus praktischen als aus prinzipiellen Gründen. Bei der Thatsache und Energie,

welche die von mir vertretene Partei entwickelt, brauche ich nicht zu befürchten, daß meine Parteigenossen durch die Diätenlosigkeit an dem Erscheinen im Reichstage behindert werden, ich hoffe nach den nächsten Wahlen sogar 20–30 Sozialisten hier zu sehen, auch wenn keine Diäten gewährt werden sollen. (Oho! Heiterkeit.) Ausgeschlossen wird nur der Mittelmann, der ruhige Bürger, der nicht die Mittel besitzt, sich während der ganzen Zeit unserer Berathungen hier in Berlin zu erhalten. Die Extreme halten Sie nicht fern. Der reiche Mann verzehrt hier sein Geld so gut wie anderswo, während der Arme in Berlin so gut nichts hat, wie in seiner Heimat (Heiterkeit). Der ausgesprochene Zweck der Diätenlosigkeit ist der, ein Gegengewicht gegen das allgemeine Stimmrecht zu bilden, d. h. doch nichts anderes, als „wir wollen uns nur zum Schein auf das ganze Volk stützen, eigentlich aber nur auf die besseren Klassen“. Patriotismus und politisches Verständniß, die für ein Mitglied als nothwendig vorauszusehenden Eigenschaften, werden dadurch als ein Monopol besonderer Gesellschaftsclafen hingestellt und der Armut die Beleidigung angehängt, daß man ihr diese Befähigung abspricht. Es liegt hierin eine durchaus unberechtigte Ueberhebung, die nicht länger fortduren darf.

In namentlicher Abstimmung, die von der Linken beantragt ist, wird der Antrag Waldeck auf Gewährung von Diäten durch den Umstand, daß die rechte Seite des Hauses heute stärker als sonst befestigt ist, mit 110 gegen 100 Stimmen abgelehnt. Die Abg. Braun (Hersfeld) und Rosenthal enthalten sich der Abstimmung. Die Verkündigung des Resultates macht eine gewisse Sensation und wird von der Rechten mit Bravorufen aufgenommen.

Demnächst moetigt Abg. Dr. Becker (Dortmund) seinen Antrag, dem § 1 der Geschäftsordnung folgende Fassung zu geben: § 1. Beim Eintritt in eine neue Legislatur-Periode treten nach Eröffnung des Reichstages die Mitglieder desselben unter dem Vorzeige ihres ältesten Mitgliedes zusammen. Das Amt des Alterspräsidenten kann von dem dazu Berufenen auf das im Lebensalter ihm am nächsten stehende Mitglied übertragen werden. Für jede fernere Session derselben Legislatur-Periode segnen die Präsidenten der vorangegangenen Session ihre Funktionen bis zur vollendeten Wahl des Präsidenten fort. Der Vorsitzende ernannt provisorisch für die Frist bis zur Konstituierung des Vorstandes vier Mitglieder zu Schriftführern.

Der Antrag wird angenommen, nachdem Dr. Becker ausgeführt,

dass er damit kein Mißtrauen gegen irgend eine Person ausdrücken, sondern nur die Thätigkeit des Reichstags im Beginne der Session zu erleichtern beabsichtige.

Es folgen Petitionen, die durch Übergang zur Tagesordnung erledigt werden, darunter auch Gesuche von Invaliden der Unterklassen der im Jahre 1851 aufgestellten schleswig-holsteinischen Armee. An dieselben knüpft der Abg. Dr. Löwe folgenden Antrag: Die Petition 610 dem Bundeskanzler mit der Aufforderung zu überweisen, dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches bestimmt wird, daß das Gesetz, betreffend die Bewilligung von lebenslänglichen Pensionen und Unterstützungen an Offiziere und oberen Militärbürokratie der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee, sowie an deren Wittwen und Waisen, vom 14. Juni 1868 (Bundesgesetzblatt Nr. 19 S. 335) auch auf diejenigen Offiziere der vormaligen, im Jahre 1851 aufgestellten schleswig-holsteinischen Armee Anwendung finden solle, welche bei ihrem Eintritt in diese Armee einem nicht zum Norddeutschen Bund gehörigen deutschen Staate angehört haben oder gegenwärtig einem solchen angehören.

Niemands verlangt über diesen Antrag das Wort zu nehmen, der Antragsteller selbst ist im Augenblick nicht im Saal und tritt erst ein, als die Abstimmung stattfinden soll. Der Herr Vizepräsident spießt daraus, daß der Antrag abgelehnt ist. Abg. Lasker: Durchaus nicht! Wenn ein Antrag so klar ist, daß Niemand darüber sprechen will, so folgt daraus für mich das Gegenteil. — Der Antrag Löwe wird jedoch mit einer kleinen Majorität abgelehnt.

Die Petitionen, welche eine Reform der Mecklenburger Verfassungs-zustände verlangen, beantragen die Kommission dem Bundesrathe zur Prüfung zu überreichen, indem sie davon ausgeht, daß die Kompetenz des Bundes für die vorliegende Angelegenheit schon auf Grund des Artikels 76 Altin. 2 der Verfassung unzweifelhaft anzunehmen sei. Diesen Antrag der Mehrheit vertritt der Ref. Wagner (Altentreptow), während die Minorität der Kommission (Korref. Graf Plessen) den Übergang zur Tagesordnung empfiehlt.

Der mecklenburgische Minister v. Bülow geht umständlich auf die bekannte Kontroverse über die Rechts Gültigkeit der gegenwärtigen Verfassung seines Landes ein, von der er schließlich röhrt, daß sie der faktische Rechtsboden sei, von dem aus Mecklenburgs Eintritt in den Norddeutschen Bund erfolgte, und auf dem das Land, zugleich eines der wenigen, das ein besonderes Organ zur Schlichtung von Kompetenzstreitigkeiten besitzt und ihre Entscheidung außerhalb zu suchen daher nicht nötig habe, sich wohl befindet. Es herrschten dort Recht und Gesetz, die Finanzen blühten und seien ausgiebig genug, ohne Steuerdruck die Opfer zu tragen, welche der Bund erhebt und die man ihm willig darbringe. Unter der alten Verfassung des Deutschen Bundes hätte man den Austrag, den die Petenten und mit ihnen die Kommission verlangen, noch allenfalls rechtsgültig machen können. Aber heute, wo ein parlamentarisches Zentralorgan des neuen Bundes besteht, habe sich die Bedeutung der Verfassung der Einzelstaaten wesentlich verändert und diminuiert, so daß der Reichstag gewissermaßen seine eigene große Stellung ab schwäche, wenn er die Verfassungen der Einzelstaaten nach ihrer Rechts Gültigkeit zu untersuchen anfange und seine Doppelkunst für oder wider anbiete. Unter allen Umständen werde ein solches Vorgehen mit dem zweifelnden Schwerte der Kompetenz in der Hand gerade da Unfrieden stiften, wonach man Frieden schaffen wolle. Möge daher der Reichstag über die Petitionen zur Tagesordnung übergehen.

Abg. Dr. Prosch gibt zu, daß die im Reichstage an den mecklenburgischen Zuständen geübte Kritik nicht immer ganz gerecht gewesen sei, man dürfe aber nicht übersehen, daß die großherzogliche Regierung notorisch den von Bunde ausgegangenen liberalen Gefügen, wie der Aufhebung der polizeilichen Chebschränkungen, dem Reichsgesetz 1867, energetischen Widerstand entgegengesetzt und sie nicht in dem Geiste ausgeführt habe, in weitem Sie erlassen worden. Redner geht sehr umständlich auf die mecklenburgische Verfassungsverhältnisse ein, ist jedoch bei der großen Unruhe des Hauses und dem durch das permanente Klappern mit den Pulten, das mit seiner peletonartigen Geräuschenwicklung sich als eine neue Form parlamentarischer Kundgebung einzubürgern scheint, absolut unverständlich. Der Herzog v. Ujest kommt dem Redner zuweilen durch Glöckelaute zu Hilfe, jedoch ohne Erfolg.

Abg. Lasker (zur Geschäftsordnung): Die Bänke und Pulte der rechten Seite des Hauses scheinen nur schwach befestigt zu sein, so daß sie bei der geringsten Bewegung ein den Redner bedeckendes Geräusch erregen. Ich erlaube mir, an den Herrn Präsidenten die Bitte zu richten, die Bänke auf jener Seite des Hauses durch einen Sachverständigen untersuchen zu lassen. (Sturmische Heiterkeit.)

Abg. Graf Plessen bringt den Minoritätsantrag der Kommission auf Übergang zur Tagesordnung im Plenum ein. Nach der Geschäftsordnung erhält ein Redner für einen gegen diesen Antrag das Wort.

Abg. Graf Bassewitz: Es ist unzweifelhaft, daß die Frage über die Rechtsbeständigkeit der mecklenburgischen Verfassung vom 11. Oktober 1849 im September 1850 durch das von der damaligen höchsten Zentralbehörde in Ausübung ihrer Kompetenz eingeleitete rechtliche Verfahren bereits ihre Erledigung gefunden hat. In Gemäßheit dieses Schiedspruches, der überdies durch ein Gutachten der Heidelberg Juristenfakultät als in allen Punkten rechtsbeständig anerkannt worden ist, wurde die alte Verfassung unter Anerkennung der damaligen Bundesautoritäten wiederhergestellt und bestand in anerkannter Wirksamkeit, als der Großherzog von Mecklenburg 1866 dem Norddeutschen Bunde beitrat. Der Reichstag hat mirin nicht die geringste Kompetenz, über einen Verfassungslösung zu entscheiden, der thatsächlich gar nicht vorliegt; der einzige Beschuß, den Sie fassen können, ist der Übergang zur Tagesordnung.

Abg. v. Bernuth (gegen Tagesordnung): Die vorliegende Angelegenheit hat für die 500,000 Mecklenburger eine so hohe Wichtigkeit, daß sie mit dem ganzen Ernst behandelt zu werden verdient, der dem trefflichen und so schwer geprüften Volksstamme gebührt. (Beifall.) Als Motiv für den Übergang zur Tagesordnung hat man Ihnen wieder die Inkompétence des Reichstages entgegengehalten, ein Einwand, der stationär zu werden scheint. Die Argumentation gischt in den Sälen, die Frage über die Rechts Gültigkeit der vorliegenden Verfassung sei durch das Kreiswalder Schiedsgericht bereits entschieden, folglich gebe es keinen Konflikt, also habe auch Niemand das Recht, die vorliegende Frage hier zu verhandeln. Die Frage über die Rechtsbeständigkeit ist allerdings entschieden worden, aber durch ein

Schiedsgericht, das selbst zu einem solchen Urtheil nicht kompetent war. Es kann doch unmöglich Demand als Richter anerkannt werden, dessen Votum von vornherein gebunden ist, der überhaupt nur nach einer Seite entscheidend kann. In einer solchen Lage aber befand sich das Schiedsgericht, da es sich durch eine entgegengesetzte Entscheidung gleichzeitig selbst für inkompétent erklärt hätte. Erkennt man aber das Gericht nicht an, so liegt auch noch keine res judicata vor und wir haben zur Beurtheilung der Frage völlig freie Hand. Der Vertreter der mecklenburgischen Regierung — denn ich hoffe, er hat als solcher, nicht als Vertreter des Bundesratschlags gesprochen (Bestimmung) — behauptete, die Bevölkerung hätte damals rechtzeitig ihre Gravamina anbringen sollen; — wenn er nur wenigstens angegeben hätte, an welcher Stelle. Den Hannoveranern, die sich bei äußerlicher Gelegenheit nach Frankfurt wendeten, wurde gesagt: „Ihr seid nicht legitim und wir nicht kompetent“; ganz ebenso würde es den Mecklenburgern ergangen sein. Der Prozeß, um den es sich damals handelte, berührte überdies gar nicht die Bevölkerung, sondern wurde zwischen der Mitternacht und dem Großherzog geführt; es ist deshalb doch unmöglich, daß durch einen Schiedsentscheid darüber die vom Großherzog und dem Abgeordnetenhaus beschworene Verfassung befeitigt und dem unbedeckten Volke seine Rechte wieder genommen werden könnten. Endlich ist behauptet worden, die alten Stände hätten nur unter Bedingungen auf ihre Rechte verzichtet, die später nicht erfüllt wären. Allerdings sind damals Bedingungen aufgestellt worden, dieselben bezo gen sich aber nicht sowohl auf das Burndokument der privilegierten Stände selbst, sondern auf die Zeit und Modalität, unter denen dies geschehen sollte; das Höchste, was ich in letzterer Beziehung zugeben kann, ist ein „non liquet“. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag auf Tagesordnung abzulehnen und den berechtigten Forderungen der Petenten Genüge zu leisten.

Bei der Abstimmung wird der Antrag auf Tagesordnung abgelehnt. Die Debatte wird fortgeführt.

Abg. Windhorst erinnert an Laskers Warnung, keinen Beschuß zu fassen, von dem man im Vorau wisse, daß er erfolglos sein müsse. Die mecklenburgischen Fürsten und Stände, obwohl ihr Staat im Jahre 1866 der einzige war, der die Kraft freier Entscheidung besaß — denn sein Arm nach Osten war frei — entschlossen sich, in den Bund einzutreten resp. den Eintritt zu genehmigen, und die Zukunft des Bundes wird wesentlich von der Fortdauer ihrer freundlichen Gesinnung abhängen. (Widerspruch) Es steht um Mecklenburg nicht so schlimm, wie einige seiner Vertreter es hier uns schildern. Das beweisen die Hirten, welche die Petitionen unterschrieben haben. Um das Land, wo die Hirten so gelehrte staatsrechtliche Petitionen unterschreiben, kann es nicht so schlimm stehen. (Große Heiterkeit.) Sie lachen, m. H., aber warum legen Sie auf die Unterdrückten der Hirten bald Gewicht und bald wieder keins? Die mecklenburgische Verfassung beruht auf dem Freienwalder Schiedsentscheid und folglich zu Recht. Die auf Grund derartigen Petitionen, die durch Übergang zur Tagesordnung verfügt werden, die Befreiung der Berufungen, vertreten in perfekter Weise alle, auch die Protestirenden. Oder will etwa der Reichstag seine Repräsentativkraft darum für verstimmt erklären, weil er nur die Hälfte der Bevölkerung, nur ein Geschlecht vertritt und doch Gesetze über Geschlechterberatung herstellen wird, oder weil er die Armee, die nicht mehr wählen soll, bald nicht mehr vertreten wird? — Redner analysiert sodann den Kreiswalder Schiedsentscheid und bestreitet das Recht des Reichstags aus einem etwaigen Non liquet, das der Abg. v. Bernuth statut, so weitgehende Folgerungen zu ziehen, wie die sind, zu denen die Kommission auffordert. Die Sage selbst darf unter keinen Umständen a limine abgewiesen werden, dazu ist sie zu wichtig, sie ist die wichtigste, die dem Reichstag überhaupt vorliegen kann: die Frage der Kompetenz des Bundes gegenüber den Einzelverfassungen. Mecklenburg selbst lebt unter der Verfassung, zahlt seine Steuern, wählt auf Grund des von seinen Ständen genehmigten Wahlgesetzes in den Norddeutschen Reichstag — es ist möglich, deutlicher zu beweisen, daß eine Verfassung zu Recht besteht? beweisen es die Protestirenden nicht selbst durch ihr bloßes Dasein in diesem Hause, beweisen es nicht die 6000 Petenten bis herab zum Hirten, daß sie die Verfassung Mecklenburgs als zu Recht bestehend anerkennen? (Widerspruch). Dachten sie anders, warum verweigern sie nicht die Steuern? Die Heilung der wirklichen Beschwerden Mecklenburgs muß auf anderem Wege erfolgen. Die Petenten haben sich an die falsche Adresse gewendet!

Graf Bismarck: Ich halte mich nicht für berechtigt, den Grörterungen, welche dem Bundesrathe vorausichtlich bevorstehen, dadurch vorzugreifen, daß ich meine eigene Ansicht hier öffentlich festlege. Ich würde glauben, es an der Achtung gegen die anderen Regierungen und gegen die Kollegen im Bundesrathe fehlen zu lassen, wenn ich nicht ihre Ansichten, die sie zur Sache haben, in einer Diskussion im Schooß des Bundesrathes auf mich wirken ließe. Wenn ich dennoch das Wort ergreife, so geschieht es weder, um mich über die Kompetenzfrage, noch um mich sachlich über die Rechtsfrage auszusprechen, höchstens um mich dagegen zu verwahren, daß aus dem Still-schweigen der Regierungen und des Bundesrathes schon eine Entscheidung über die Kompetenzfrage gefolgt werden könnte, indem ja der Beschuß, wie er mutmaßlich gefaßt wird, wie ihn der Ausschuß beantragt, in sich schon eine Anerkennung der Anwendbarkeit des Art. 76 impliziert. Hauptzweck habe ich aber nur das Bedürfnis gehabt, und mein Interesse für unsere konstitutionelle Entwicklung im Bunde, wie in den einzelnen Staaten, nötigt mich dazu, Zeugnis abzulegen von einigen mehr persönlichen Eindrücken, die sich mir aufdrängen, wenn ich die Gründe in Erwägung ziehe, mit denen heute die Petition unterstützt worden ist. Einmal erfüllt es mich, weil ich aufrichtig an der konstitutionellen Entwicklung und an ihre Stetigkeit im gesamten Vaterlande hänge, stets mit einem gewissen Unbehagen, wenn über eine faktisch bestehende Verfassung eine Untersuchung in Betreff der Legitimität ihrer Geburt ange stellt wird. — Wie viele Verfassungen giebt es denn in unserem Vaterlande, welche in dieser Beziehung ich will nicht sagen

Se. R. H. der Großherzog von Hause aus die Sache Preußens und Deutschlands unterstüzt hatte.

Wir waren mit einigen unserer Norddeutschen Bundesgenossen im Kriege, und die Entwicklung der Bundesverfassung ergab sich ganz natürlich als Gegenstand der Friedensverhandlungen. Von anderen waren wir nicht mit der Bereitwilligkeit unterstüzt worden, daß eine besondere moralische Pflicht, ein besonderes lebhaftes Gefühl der Dankbarkeit das Resultat der zum Theil ziemlich lauen — Zurückhaltung gewesen wäre, mit welcher unsere Bundesgenossen die Entwicklung begleiteten. Ganz anders aber lag die Sache mit Mecklenburg. Unter denjenigen Bundesgenossen, welche sich von Hause aus rücksichtslos der neuen Entwicklung hingaben, welche mit eigener Gefahr die Möglichkeit dazu erstritten haben, steht Mecklenburg-Schwerin in seiner Bedeutung und in der Aktivität, mit der es zu Werke ging, obenan. Der Großherzog hat nicht gewartet, bis die Würfel sich zu Gunsten Preußens entschieden; er ist von Hause aus mit seiner ganzen Macht — und das Beispiel seines Vorfahren zu den Zeiten des Herzogs von Friedland hat ihn dabei nicht gescheut — mit seiner ganzen Macht für uns eingetreten, und hat sich tatsächlich am Kampfe beteiligt. Wie stand es nun, wenn ein solcher treuer, mit uns zugleich siegreicher Bundesgenosse gefragt hätte: Nein, ich will nicht; thut was Ihr wollt, aber das kann ich nicht! Konnten wir gegen das treu verbündete Mecklenburg Gewalt brauchen? War die Verhüfung, waren die Gründe, die den Großherzog anführen und ableiten konnte, aus dem inneren Zustand seines Landes, aus dem möglichen Widerstreben der verfassungsmäßigen Organe, aus den Rechten der Stände dort, aus dem Bestande der Verfassung, die jedenfalls mit seiner Unterschrift, mit seiner gerörlischen Verpflichtung wieder eingeführt worden war, wären solche Gründe nicht fast unantechbar gewesen, sobald der Großherzog sie als Vorwand benutzen wollte?

Der Beruf dazu hat aber dem Herrn fern gelegen; mit einer dankenswerten Bereitwilligkeit ist er damals auf die Intentionen des Bundes eingegangen. Warum sollte er es ferner nicht in einer Zeit, wo seine Aufgabe viel weniger gefährlich und viel leichter ist, wo viele Hindernisse überwunden sind, wo die Barrakaden, die eine alterthümliche Verfassung und langwierige Ansammlung des Schuttels, der Aufräumung und dem Durchbrechen neuer Strafen entgegensehen, bestigt find? Warum sollte unter Vertrauen jetzt ein minderes sein? Und wenn ich von diesem Vertrauen ausdrücklich Zeugnis ablege, so geschieht es, damit nicht etwa durch Ihren Besuch ein der nationalen Sache von Herzen ergebener Fürst in seinem Streben entmächtigt wird.

Abg. Siegler: Ich weiß zu gut, daß der Herr Abgeordnete für Meppen kein Partikularist, sondern ein guter Preuße und Deutscher ist, daß er es mit der Entwicklung des Norddeutschen Bundes sehr gut meint, als daß ich Mützfrauen gegen ihn haben könnte. Sonst müßte ich glauben, daß er den deutschen Bund nicht liebt. Er hat zunächst juristisch nichts Neues gesagt, er hat aber auch die Sache in einem Tone behandelt, der dem ernsten Gefühl entgegen ist, mit dem jedes deutsche Herz erzittert, wenn die mecklenburgische Sache zur Sprache kommt. Er hat zunächst sich bei mecklenburgischen Ritterschaft angemessen, aber aus einem wunderbaren Grunde, nämlich deshalb, weil sie so heftig angegriffen sei. Das ist eine Illustration zu dem Verse Goethes über Napoleon I.: „ein Kerl, der so viel Menschen hasst, an dem muß doch was sein.“ Ich habe einen besseren Grund meiner Sympathie für jene Herren, nämlich den: daß diese Ritterschaft fast die einzige in den kleinen Staaten Deutschlands ist, die es verstanden hat, in den trübstesten Tagen Deutschlands die Fürstentumskräfte nicht aufzukommen zu lassen. (Bustimierung.) Sie hat nicht blos konervative, sie hat aristokratische Gefühle gehabt. Diese hat sie aber 1848 nicht verstanden, wie auch unsere Ritterschaft nicht, und nun verfährt sie ganz gegen alle richtige Aristokratie, indem sie das mecklenburgische Wappen an die Grenze stellt und sagt: „Hier hört die Weltgesichte auf!“ Das innere Wesen wahrer Aristokratie besteht darin, daß sie, welches auch die Lage der Welt sein mag, immer oben auf ist. Noch vor Ankunft der Hohenzollern hatten sich die märkischen Städte zu Republiken erhoben, sie waren mächtig und was hat unser Adel? Seine Mitglieder wurden Rathsherren. Wäre ich aus den alten Familien des Landes und wäre reich, so ständ ich jetzt an der Spitze aller Eisenbahnen, Versicherungsgeellschaften industrieller Unternehmungen, denn da entwickelt sich Macht, und jede Aristokratie muß nach Macht streben. Durch bloße Gewalt läßt sich solche nicht festhalten und die mecklenburgische Ritterschaft ist auf falschem Wege. Was ist sie denn so in Eifer gegen diese Sache? Was liegt denn vor? Eine ganz beschreite Petition, durch den Herrn Bundeskanzler und Bundesrat die Sache prüfen zu lassen. Ist denn das nicht sogar bescheiden? Als der Herr Bundeskanzler sich erhob, um zu sprechen, wußte ich, so vermeinen dies klingt, vorher, was er sagen wird. Er spricht sich nicht aus, er hält zurück; er läßt der Sache offene Wege. Ich freue mich darüber, und ich stimme ganz bei, daß es möglich ist, über den Rechtsgrund einer Verfassung eine Untersuchung anzustellen. Der Herr Bundeskanzler hat ganz Recht, wenn er meint, daß dann schwer eine Verfassung zu finden sein würde, bei deren Entstehung nicht einige Rechtskräfte vorhanden wären. Über soll denn hier ein förmliches Ekclennitniss gemacht werden. Es wird sich doch wohl ein modus vivendi finden lassen, wie wir ja auch so leben müssen, denn ich halte unsere Bundesverfassung für nicht viel mehr, als eine Geschäftsordnung zu den Verträgen. Und doch hoffen wir sie auszubilden, was schwer ist als zu sagen: nous avons ordonné et ordonnons. Ich habe zur Gewandtheit des Herrn Bundeskanzlers das Vertrauen, daß er Volk und Herrscher, der sich ja in der Sache stets treu, offen und wohlwollend gezeigt hat, zum Ausgleich bringen werde. Ist ein neulicher Toast Sr. königlichen Hoheit richtig, so hat der hohe Herr den besten Willen, sein Volk zur industriellen und politischen Entwicklung zu führen. Um Gottes willen bitte ich aber das hohe Haus dringend, sich nicht für inkompotent zu erklären. Thun Sie das, so unterschreiben Sie das Todesurteil des Norddeutschen Bundes. An solchen Inkompotentenklärungen ging der alte Bundestag zu Grunde. Glauben Sie mir, erklären wir uns für inkompotent, so klärt man noch heute Abend in Stuttgart in die Hände, erklären wir uns für inkompotent, so werden die Knaben Süddeutschlands über den Main hinüberkommen und unsern Jungen zurufen: „Ihr ladet uns ein in Euer schützendes Haus!“ sag doch Euren Vätern, daß sie nicht den Mut haben, ja nur den Willen haben, die Rechte eines klagenden, vertretenen Volksstamms aufzurichten.“ (Lebhafter Beifall.) Mr. H., ich wende mich an die Mecklenburger rechts wie an die links, und bitte Sie nicht haben und drüben, auf den Buchstaben zu bestehen, ich bitte Sie, sowie die Konservativen dieses Hauses, des Aufrufs eines ihren genialsten Führer, des Herrn v. Gerlach, eingedenkt zu sein, der 1856 dem Abgeordnetenhaus zufiel: „Mr. H., die starren Konsequenzen des Rechts führen uns alle in die ewige Verdammnis!“ Ich bitte Sie, überweisen Sie die Petition dem Herrn Bundeskanzler! (Lebhafter allseitiger Beifall.)

Ref. Wagner befürwortet noch einmal den Antrag der Kommission auf Überweisung der Petitionen an den Bundesrat zur Prüfung, indem er die Bedenken gegen die Kompetenz in eingehender Weise widerlegt. — Bei der Abstimmung wird dieser Antrag mit großer Majorität angenommen. (Dagegen der größte Theil der Rechten, Abg. Windthorst, Schraps, Bebel)

Es folgt der Bericht des Abg. Meier (Bremen) über den Antrag Grumbrecht (die Anstalten für die Seeschiffahrt, Leuchttürme, Leuchtschiffe, Seetrommen, das Lootsenwesen &c.) dem Bunde zu unterstellen und in die Kompetenz des Art. 4 der Verfassung aufzunehmen. Die Kommission beschränkt sich auf eine Resolution, den Bundeskanzler aufzufordern, dem Reichstage thunlichst bald diejenigen Vorlagen zu machen, welche geeignet sind, um die Herstellung und Verwaltung der Schiffahrtszeichen im Sinne vorstehender Erwägungsgründe herbeizuführen.

Der Referent empfiehlt die Resolution, da durch eine Übertragung der gesammten Seeschiffahrtsanstalten die Thätigkeit und selbstständige Fürsorge der unmittelbar beteiligten Staaten gelähmt würde. Das Lootsenwesen braucht nicht mehr unter den Bunde gestellt werden, da es nach den Beschlüssen zur Gewerbeordnung der Bundesgesetzgebung bereits untergeordnet sei.

Abg. Grumbrecht bittet, unter Ablehnung des Kommissionsantrages im Art. 4 der Bundesverfassung der Nr. 9 hinzuzufügen: „deshalb folgende Anträge für die Seeschiffahrt: die Schiffahrtszeichen (Leuchtfieber, Lizenzen, Baken und sonstige Tagesmarken) und das Lootsenwesen.“ Eine Erwähnung des Lootsenwesens sei notwendig, da es sich nicht allein um das Gewerbe handle, sondern um viele andere Fragen z. B. den Lootsenzwang handle, der mit dem Gewerbebeweis nichts zu thun habe.

Referent Meier: Das gesammte Lootsenwesen ist ein reines Gewerbe und der Lootsenzwang nichts Anderes als ein Buntzwang.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Grumbrechts mit geringer Majorität angenommen, wodurch der Kommissionsvorschlag erledigt ist.

Es folgt die erste Berathung über den Antrag Schulze und Genos-

sen, betreffend die privatrechtliche Stellung von Vereinen. Auf Antrag des Abg. Gebert wird der beantragte Gesetzentwurf einer Kommission zur Vorberathung überwiesen.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt, der Vizepräsident setzt die nächste Sitzung auf Donnerstag 11 Uhr an und schlägt als Tagesordnung vor Postvertrag mit dem Kirchenstaat, Aufhebung der Portofreiheit und Wahlgesetz für den Reichstag.

Abg. Lasker bittet den letzten Gegenstand seiner Wichtigkeit wegen abzusezen, da kurz vor dem Fest die Beziehung des Hauses bekanntlich sehr schwach zu sein pflege.

Abg. v. Seydewitz weist darauf hin, daß bei der heutigen namentlichen Abstimmung 210 Stimmen abgegeben worden sind; mehr, als man je im Hause gesehen.

Abg. Lasker: Der Grund der zahlreichen heutigen Besetzung ist kein Geheimniß, es handelt sich für die rechte Seite um eine wichtige Parteidrage.

Es wird zur Abstimmung geschritten. Da das Bureau sich über das Resultat der Abstimmung durch Erheben von den Plänen nicht einigen kann, so erfolgt Namensaufruf, der ergibt, daß nur 147 Mitglieder, also zwei weniger, als zur Beschlusfähigkeit des Hauses nötig, anwesend sind. Die Frage bleibt deshalb bis zur nächsten Sitzung offen. Der Vizepräsident setzt ferner noch auf die Tagesordnung das Lohnarrestgesetz, betreffend Errichtung eines Handelssobergerichtshofes und Käutionen der Bundesbeamten.

Parlamentarische Nachrichten.

Die Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, welchen der Abg. Kraatz eingebracht hatte und der die Entschädigung für die Beschränkung des Grundeigenthums durch die Festungsraion-Bestimmungen betrifft, trat Montag Abend unter dem Vorsitz des Abg. v. Steinmetz zu einer mehrstündigen Sitzung zusammen, welcher Seitens der Bundesregierung diese Entschädigungspflicht anerkannt, mit Ausnahme des Obertribunals. Dieser Gerichtshof stellte die Rayonbeschränkungen als gewöhnliches Servitut im Sinne der Tit. 8 und 22 des Allg. Landrechts dar. Diese Auffassung sei aber anfechtbar. Die Rayonbestimmungen seien weiter unter den gewöhnlichen Servituten aufgeführt, noch ließen sie sich überhaupt unter diesenigen Servituten subsumieren, für welche nach dem Allg. Landrecht keine Entschädigung zu zahlen ist. Seiner Überzeugung nach ständen also keinerlei gesetzliche Hindernisse dem Gewähren von Entschädigungen für die Rayonbeschränkungen entgegen. Gleichwohl sei der vorliegende Gesetzentwurf nicht annehmbar, weil er die Entschädigung nur im Prinzip anspreche, ohne die hierbei nothwendigen Modifizierungen anzugeben. So z. B. nicht darin gesagt, ob der gewöhnliche oder außerordentliche Wert vergrößert werden soll, welcher letztere in dem Deichgefege z. B. ausdrücklich ausgeschlossen sei. Man müsse auch erwägen, ob es für die Regierung nicht vortheilhafter sei, wenn sie, wie dies in England der Fall ist, zunächst das erforderliche Terrain im Wege des Expropriationsverfahrens kauft und dann mit den Belastungen der Rayon-Beschränkungen wieder verkauft. Diese Befugnis der Regierung sei aber nach dem Entwurfe ausgeschlossen. Es könne sich daher nicht für den Entwurf, wie er vorliegt, aussprechen, sondern sei geneigt, eine motivierte Tagesordnung vorzuschlagen.

— Der Vorsitzende gab seine Meinung dahin fund, daß das Recht, Haltungen anzulegen, ein Hoheitsrecht und deshalb die Regierung zu keinerlei Entschädigung verpflichtet sei. — Bundeskommissar Maydam erklärt den vorliegenden Gesetzentwurf für unannehmbar. Die Regierung habe sich vielfach mit der Frage beschäftigt, welche Ausdehnung den Rayonbestimmungen in Folge der vermehrten Tragweite der Gefährte und der verbesserten Gelehrte gegeben werden müsse. Die Ansichten seien geteilt gewesen. Militärische Autoritäten hätten sich für eine Verhärfung der Bestimmungen auch im weiteren Umkreise ausgesprochen, andere militärische Autoritäten seien dagegen der Meinung gewesen, daß in diesen ausgedehnten Bezirken gar keine Belästigungen für den Grundbesitz eingeführt werden sollten. Er könne nur gegenwärtig erklären, daß die neuen Rayonbestimmungen keine neuen Belästigungen enthalten würden und namentlich könne er diese beruhigende Sicherung in Betreff Magdeburgs machen. Das neue Rayongesetz sei im Entwurfe fertig, und es stehe zu erwarten, daß dessen Vorlage in der nächsten Session des Reichstages erfolgen werde, doch könne er über den Zeitpunkt noch keine ganz bestimmte Erklärung abgeben. Der Vorsitzende meinte zwar, daß nach dieser Erklärung die Sache erledigt sei und die Berathung abgebrochen werden könnte, die Kommission hielt jedoch eine Fortsetzung der Berathung für erreichlich. Die folgenden Redner sprachen sich alle dafür aus, daß der Entwurf unannehmbar sei. Abg. v. Ullrich erklärte sich für die Unannehmbarkeit zum Theil auch deshalb, weil in den verschiedenen Landesgesetzgebungen verschiedene Bestimmungen über diese Entschädigungen vorhanden seien, wie z. B. in Mainz (was der Abg. Buff bestätigte). Er werde sich für eine motivierte Tagesordnung erläutern, wolle aber die von dem Referenten in Aussicht gestellte Formulirung abwarten. — Ebenfalls für unannehmbar sah der Abg. Wehrenpennig den vorgelegten Entwurf an; diese Entschädigungen würden für möglicherweise auf viele Millionen belaufen und es sei schwer zu verantworten, den Staat mit solchen Summen zu belasten. Ganz abgesehen davon, daß der Zweck doch nicht erreicht würde, nachdem die Regierung den Entwurf von der Hand gewiesen habe, hätten auch die Vereine und Deputationen, welche für die Entschädigungspflicht des Staates eintreten, den Entwurf für unannehmbar erklärt. Abg. Meyer (Thorn) hält die Festsetzung des Minderwertes für nicht so einfach, wie die Befürworter des Bundesrats nicht zu erkennen scheinen, und glaubt auch, daß die Zustimmung des Bundesrats nicht zu erlangen sein werde. — Der Antragsteller nahm die Erklärung des Bundes-Kommissars, daß die Ausdehnung der Rayonbestimmungen keine neuen Belästigungen für den Grundeigentümer haben werde, mit Freude entgegen und fügte hinzu, daß er für seine Person nicht den mindesten Zweifel darin seze, daß die Bundesregierungen es mit den Erklärungen, die heute abgegeben worden, ernst meinen, daß er aber als Landesvertreter gegenüber den vielen abweichenden Aeußerungen, welche er in dieser Beziehung von Seiten der Regierung vernommen habe, sich nicht veranlaßt finden könne, seinen Entwurf zurückzuziehen. Er könne nur die bereits ausgeprochene Erklärung wiederholen, daß er mit dem Entwurfe nur bezwecke, ein bisher von der Regierung ausgewiesenes Privilegium, das schon manchen Staatsbürger schwer geschädigt habe, zu beseitigen. Die Einwände, welche gegen den Entwurf erhoben werden, seien nicht zutreffend; es sei nur die Entschädigung des gewöhnlichen Wertes, des allgemeinen Verkehrswertes bezweckt, von einem außerordentlichen Wert sei darin nicht die Rede. Die Alternative, daß die Regierung ermächtigt werde, wie dies nicht blos in England, sondern auch in Holland, Amerika u. s. w. der Fall sei, das nötige Terrain zuerst anzukaufen und dann mit Rayonbeschränkungen belastet wieder zu verkaufen, habe er aus dem Grunde nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen, weil er der Überzeugung sei, daß dies bei der Anwendung neuer Bestellungen die Spekulation wach rufen könne, wodurch die Regierung Gefahr liefse, viel schlechter wegzukommen, als wenn sie die Entschädigung in jedem einzelnen Falle durch Richter feststellen ließe. Die Entschädigungsfrage sei für die Richter in allen Fällen eine sehr schwierige und deshalb hätten alle Gesetzgebungen die Festsetzung der Entschädigung dem freien Ermessen des Richters anheimgegeben; es fänden sich nirgends in dieser Beziehung Normativbestimmungen. Nur darin fänden sich Abweichungen vor, daß man bald die Entschädigung durch Zivilbehörden, bald durch Schiedsgerichte feststellen lasse. Er könne sich gar nicht denken, daß man die Entschädigung nicht durch Gerichte, sondern durch Zivil- oder Militärbehörden regle. Normen anzugeben sei nirgends versucht worden, sei auch schwer möglich. — Die Sitzung wurde aufgehoben und der Referent, Prinz Handjery, beauftragt, bis zu der auf Mittwoch anberaumten Sitzung seine motivierte Tagesordnung zu formulieren.

Dr. Arnold ist der Charakter als Geh. Medizinalrat verliehen, und der Kreisphysikus, Sanitätsrat Dr. Gemmel, zum Regerungs- und Medizinalrat hier selbst ernannt worden.

— **Besitzeränderung.** Das im Adelnauer Kreise belegene, Herrn R. v. Strzydlewski gehörige Rittergut Mikorzyn, mit einem Areal von 2240 Morgen ist dieser Tage in den Besitz des Herrn Adolph v. Borkzyk aus Wyjomicz für den Preis von 103,500 Thlr. übergegangen.

— Der „Diennik Poznański“ hatte, wie seiner Zeit gemeldet, wegen Konfiszation der Nr. 98 eine Beschwerde an das hiesige Oberpräsidium gerichtet. Wie genanntes Blatt in seiner geistigen Nummer mittheilt, ist dem Redakteur desselben, Herrn v. Bychlinski, nunmehr ein vom Herrn Oberpräsidenten Grafen Königsmarck vom 7. Mai datirtes Schreiben zugegangen, in welchem derselbe mittheilt, der hiesigen Regierung den Auftrag ertheilt zu haben, das Verfahren des lgl. Polizeidirektoriums bei Konfiszation gedachte Nummer des „Diennik“ zu untersuchen und weitere Schritte vorzunehmen.

— **In der Cegielstischen Fabrik** ist das Gebäude gegenüber dem Haupteingang der Schülenstraße her, welches die Komtoirs und Zeichenbüro enthalten, durch einen Vorbau mit geschmackvollem, staatlichem Thurmfür und auf dem Dache eine Fahnenstange erhalten wird. Die Fabrik zählt gegenwärtig gegen 400 Arbeiter, unter der umsichtigen und intelligenten Leitung des Hrn. v. Bentkowski und Ober-Ingenieurs Herrn Reinweber, welcher bekanntlich die technische Überleitung der Fabrik seit deren Gründung führt, nimmt der Betrieb derselben andauernd zu, so daß sich die Notwendigkeit herausgestellt hat, auch in diesem Sommer die Fabrik durch mehrere Neubauten zu vergrößern.

— **Schulchronik.** Im Regierungsbezirk Posen wurde der 2. Lehrer an der kath. Schule zu Adelnau, Bloch, auf seinen Antrag entlassen, Lehrer Piejko in Wielichowo unter die Zahl der zur Ausbildung von Schulamtspräparanden berechtigten Lehrer aufgenommen. Angestellt wurden: Lehrer Albrecht zu Miloslaw, Kr. Wschod, als Lehrer an der ev. Schule zu Alt-Duchorow-Gau, Kr. Bomst, vom 1. Juli c. ab, definitiv; der 2. Lehrer an der kath. Schule zu Kosten, Binkowski, als 1. Lehrer an der selben Schule vom 1. Mai c. ab, definitiv; der Schulamtskandidat Tünnier hier, als 2. Lehrer an der kath. Schule zu Budewitz, Kreis Schroda, zum sofortigen Antritt int.; der Schulamtskandidat Kielczewski zu Słomowo, Kr. Breslau, als Lehrer an der vorigen kath. Schule vom 1. Mai c. ab, interimist.; Lehrer Klimaszewski zu Kurnik, Kr. Schrimm, als Lehrer an der kath. Schule zu Piotrowo, Kr. Kosten, vom 1. Juni c. ab, int.; Lehrer Krzesinski in Kielczewo, Kr. Kosten, als 4. L. an der kath. Schule zu Kosten vom 15. Mai c. ab, interimist.; der 3. Lehrer an der kath. Schule zu Kosten, Maslowksi, als 2. L. an ders. Schule vom 1. Mai c. ab, definitiv; der 4. Lehrer an der kath. Schule zu Kosten, Nowakowski, als 3. L. an ders. Schule vom 1. Mai c. ab, definitiv.; der Schulamtskandidat Röhr in Blesen, Kr. Birnbaum, als 3. Lehrer an der kath. Schule zum sofortigen Antritt int.; der Lehrer Schadler in Ligota, Kr. Schildberg, als Lehrer an der kath. Schule zu Gr. Topola, Kr. Adelnau, zum 1. Juli c. interimistisch. Vacant sind folgende Stellen: Die 2. Lehrerstelle an der ev. Schule zu Kielczewo, Kr. Kielczewo; die Lehrerstelle an der kath. Schule zu Konin, Kr. Schrimm; die 3. Lehrerstelle an der kath. Schule zu Kurnik, Kr. Schrimm;

Im Regierungsbezirk Bromberg wurden übertragen: die Lehrerstelle an der ev. Schule in Neu-Jerze, Kreis Gartnau, dem Schulhalter Kiezman in Słotki, Kreis Mogilno, verfugt; die Lehrerstelle an der kath. Schule in Krzepicyn, Kr. Schubin, dem Lehrer Boeler in Romanshof n. f. S. vom 1. Juli c. ab, int.; die Lehrerstelle an der ev. Schule in Sypniewo, Kr. Chodziezen, dem Schulamtsbewerber Gjrau, interimist; die Lehrerstelle an der ev. Schule in Gembary, Kr. Gnesen, dem Lehrer Krüger in Neudorf bei Witkow, vom 1. April c. ab, int.; die Lehrerstelle an der kath. Schule in Dembno, Kr. Wirsitz, dem Lehrer Wrzesinski in Neuhofer, Kr. Bromberg, vom 1. Juli c. ab, int.; die Lehrerstelle an der ev. Schule in Kiepzig, Kr. Schubin, dem Lehrer Jeszke in Miaslowice, Kr. Wongrowitz, vom 1. Mai c. ab, int. Bestätigt wurden: Der 1. Lehrer an der kath. Clementarschule in Schubin, Bygarowski, provisorisch; der 2. Lehrer an der kath. Clementarschule in Schubin, Szyda, provis.; der Lehrer Krüger in Neudorf bei Witkow, vom 1. April c. ab, int.; die Lehrerstelle an der kath. Schule in Dembno, Kr. Wirsitz, dem Lehrer Wrzesinski in Neuhofer, Kr. Bromberg, vom 1. Juli c. ab, int.; die Lehrerstelle an der ev. Kirchschule in Romanisch n. f. S., Kr. Gartnau, wohin ein des Orgelspiels fundiger Lehrer gewünscht wird; die Rectorstelle an der mit einer Realklasse verbundenen ev. Schule in Chodziezen; die Lehrerstelle an der ev. Schule in Neuendorf, Kr. Gnesen; die Lehrerstelle an der kath. Schule in Neuhofer, Kr. Bromberg, die erste Lehrerstelle an der kath. Elementarschule in Schönlanke, Kr. Gartnau, womit das Organistentamt an der dortigen kath. Kirche verbunden ist; die Lehrerstelle an der jüd. Schule in Miaslowice, Kr. Wongrowitz; die Lehrerstelle an der jüd. Schule in Bnin, Kr. Schubin. Im Ganzen sind also in der Provinz 12 Lehrerstellen vacant.

— Der Magistrat in Scholken beeindruckt uns mit folgender Antwort auf die in Nr. 103 unserer Zeitung aufgeworfenen Fragen:

1)

abzulassen. Nachdem er es zuerst verweigert hatte, ließ er sich schließlich doch auf wiederholtes bitten bewegen, die Leiter zum Heuboden hinaufzusteigen und das erbetene Heu zu verabsolgen. Aber der Unglückliche verlor dabei das Gleichgewicht und zugleich mit dem zweiten Bunde stürzte er losfieber auf die Tonne der Scheune hinunter. Der Schädel war in kleine Stücke zersplittert; er rodelte zwar noch, aber als der von hier herzugeholte Kreisphysiskus nach zwei Stunden anlangte, war er bereits tot. Er war 49 Jahre alt, hinterläßt eine Witwe, aber keine Kinder. — Der nordöstliche Teil unseres Kreises zeichnet sich von jeher durch seinen nicht bemedenswerten Reichtum an Kreuzgätern aus. In voriger Woche setzte sich nahe bei dem Dorfe Biadajatz eine solche einem weidenden Pferde an die eine Nütter fest. Das Thier versuchte eine unwillkommene Einquartierung abzuschütteln, die Otter aber geriet dabei dem armen Pferde um (der Herr Korrespondent wollte wohl schreiben: in) den Hals, und nach wenigen Stunden war dasselbe krepiert. — In dem nahe gelegenen polnischen Städtchen Strykow gingen vor wenigen Tagen ein Paar jugendliche Talmudschüler ins Freie spazieren. An einer Windmühle angelangt, wettete der eine, daß er unbeschädigt unter den vom Winde getriebenen Windmühlensäulen hindurchlaufen würde. Der Preis war — ein gelochtes Ei. Es gewann, und dadurch tollkühn gemacht, wollte er nun einen Stock unter den Mühlenäulen hinwerfen und im Durchlaufen denselben aufheben. Diesmal gewann er nicht; vielmehr brach ihm der vorbeschusste Mühlenäule nicht nur zwei Rippen, sondern schleuderte ihn auch eine beträchtliche Strecke hinweg, wodurch er das Genick brach. — Heut wurde in der hiesigen höheren Töchterschule, welche unter der Leitung des Fräulein Schäling steht, die öffentliche Prüfung abgehalten. Unter einer zahlreichen Beteiligung des Publikums wurden die Schülerinnen in neueren Sprachen, Geschichte und Literatur examiniert. Das Resultat war höchst erfreulich, und die Versicherung, welche Herr Prediger Schwarzer in seiner Ansrede vor dem Examen gab, man würde an den Antworten der Schülerinnen erkennen, daß die Lehrer ihre Pflicht gethan, fand ihre volle Bestätigung. Der Schule ist ein fröhliches Gedehnen rückhaltslos zu wünschen.

— Wronowice, 12. Mai. Am 7. d. Mts. 12½ Uhr Mittags traf hier der Dr. Erzbischof Graf Ledochowski von Crim kommend zur Kirchen-Besichtigung ein. Zu seinem Empfang wurden Seiten der städtischen Bewohner, ohne Unterschied der Konfession, so wie der ländlichen Bevölkerung die bestmöglichsten Vorbereitungen getroffen. An der Pfarrgrenze Tarnowo-Legowo wurde der Dr. Erzbischof von 46 berittenen bürgerlichen Junglingen empfangen und bis zur Stadt begleitet. Beim Eingange in die Stadt war eine Ehrenpforte von 18 Fuß Höhe erbaut, mit Moos und Rothannensträuchern verziert, deren Krone das sehr gut ausgeführte erzbischöfliche Wappen und die Front das gräflich Holts von Ledochowskis Familienwappen zierte. Vor dieser Ehrenpforte versammelten sich die Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, weißgekleidete Jungfrauen, die ländlichen Jungfrauen — sowohl die städtischen als ländlichen von dergleichen Junglingen begleitet, — die Schüler der höheren Knabenschule und die verschiedenen Junngewesenen und stellten sich in geordneten Zügen auf. Bei der Ankunft verließ der Herr Erzbischof mit seiner Begleitung den Wagen und wurde Namens der Stadt von dem Bürgermeister Alberti mit folgender Ansprache deutlich begrüßt:

"Hochwürdigster Herr Erzbischof! Der Tag, an welchem Euer Erzbischöflichen Gnaden wir unsere Huldigungen darzubringen das Glück haben sollten ist längst von der hiesigen gesamten Bürgerschaft sehnlich herbeigewünscht. Er ist gekommen, und wir erscheinen an dieser Stelle als Vertreter der Stadt freudig vor Demjenigen, dessen Wohlwollen dem geistigen Gedanken unserer Kommune und Umgegend bereits so reichlich zugewendet worden ist. Wir rufen Euer Erzbischöflichen Gnaden ein heraldisches Willkommen mit voller Ergebenheit, Vertrauen und dem innigen Wunsche zu, Hochdieselben mögen bei Ihren Anwesenheit ein günstiges Bild von der hiesigen Stadt gewinnen und gnädigst finden, daß sie geeignet ist eine Anstalt anzunehmen, in welcher wahre Religiosität, geistige Bildung, Treue und Unabhängigkeit an König und Vaterland gefördert werden wird."

Der Kirchenfürst gab hierauf eine kurze Erwiderung in den wohlwollendsten Worten ebenfalls in deutscher Sprache. — Eine der städtischen Jungfrauen deliktierte und überreichte hierauf ein auf Atlas gedrucktes Gedicht in polnischer Sprache, welches der Herr Erzbischof huldvoll an sich nahm. — Unter einem von vier Geistlichen getragenen Baldachin, begleitet von der hiesigen gut uniformierten Schützengilde, begab sich der Kirchenfürst hierauf zu Fuß über den Markt, die breite und die Klosterstraße unter großem Volksbegleitung nach der hiesigen Pfarrkirche. Neben waren die Häuser auf eine oder die andere Art geziert und der Weg, welchen der hohe Guest zu passiren hatte, mit Birkeln und Rothannenbäumen bestellt. — An der Kirchenwährung angelangt, wurde der Herr Erzbischof vor der hier durch den Ortsfarrer erbauten Ehrenpforte, von dem Rittergutsbesitzer v. Moszczenski aus Wiatrow in polnischer Sprache bewillkommen und erhielt eine freundliche Erwiderung. Der Zug begab sich demnächst nach der Kirche, in welcher hier der Herr Erzbischof von dem Herrn Ortsfarrer empfangen wurde, kann Referent nicht angeben, indem gleich nach Eintritt des Herrn Erzbischofs in die Kirche, die Kirchthüren von innen verschlossen wurden, so daß eine große Volksmenge und unter dieser auch Referent draußen vor der Kirche bleiben mußten). Erst später gelangte man in die Kirche, wo bereits Herr Prälat v. Koźmian die Kanzel verrat und in einem treffend gehaltenen polnischen Vortrage, den Zweck der erzbischöflichen Kirchenbesichtigung den Versammlungen deutlich auseinandersetzte. Nach dem Kirchlichen Ceremonial prüfte der Herr Erzbischof die versammelte Schützengilde, bezeichnete dieselbe mit Katholizismus und begab sich nach 3 Uhr Nachmittags nach dem Pfarrhaus. Vor demselben verblieb er an der städtischen Jungfrauen als Zeichen seines Wohlwollens für den durch dieselben ihm bereiteten Empfang, Medaillons und empfing im Pfarrhause die dorthin beschiedenen Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung. Bei der Vorstellung äußerte der Herr Erzbischof,

„daß er hoffe, seine Bemühungen, vereint mit den Bemühungen der hiesigen Kommune, werden endlich mit dem erwünschten Erfolge gekrönt werden.“

Nachmittags fand in der Pfarrkirche die Spendung des Sakraments der h. Firmung statt.

Am 8. d. Mts. zelebrierte der Herr Erzbischof eine Messe in der Pfarrkirche, empfing Nachmittags den Herrn Landrat v. Suchodolski und firmte wiederum eine große Zahl von Gläubigen. Gegen Abend besuchte derselbe das hier vom Kanonitus Musolf errichtete, unter der Leitung der Barmherzigen Schwestern stehende Baisenhaus und beeindruckte den Herrn Landrat v. Suchodolski und demnächst den Bürgermeister Alberti mit einem Besuch in ihren Wohnungen. — Sowohl am 7. als am 8. d. M. war die Pfarrwohnung, in welcher der Herr Erzbischof logierte, sowie auch der ganze, durch schöne Baumanlagen sich prächtig ausnehmende Kirchplatz durch buntfarbige Lampions erleuchtet, während auf dem durch die hiesige Stadt liegenden Weinschlüsse und dem damit verbundenen See Freudenfeuer und bengalische Flammen brannten.

Am Sonntag den 9. d. M. celebrierte der hr. Erzbischof die h. Messe in der Klosterpfarrkirche, während welcher von dem hiesigen deutschen Gesangverein lateinische Melodien sehr tieflich gesungen wurden. Nach der Andacht dankte der Stadtprobst hr. Bulewski dem Kirchenfürsten für seinen Besuch und erbat den erzbischöflichen Segen für die Gläubigen der Stadt und der ländlichen Parochie Tarnowo-Legowo. Der hr. Erzbischof hielt vom Altare aus eine längere, liebevolle Ansprache an die Versammlungen und erheiterte den Segen. Hierauf begab sich derselbe nach der im Klostergebäude befindlichen Wohnung des Pfarrers von Tarnowo-Legowo, Kanonitus Musolf, erfreute noch den von einer Krankheit in der Metropolitanzenz befindlichen Vikar Alberti mit einem Besuch, empfing dort auch dessen Mutter, die Frau Bürgermeister Alberti, nebst Tochter und einem kleinen Sohn, erheiterte ihnen den Segen und verließ unsere Stadt gegen 9½ Uhr Vormittags vom Kloster aus, denselben Weg, den er gekommen, unter freudigem Auftritt der versammelten Volksmenge, nach Kozielko sich begebend. Die berittenen 46 Dorfjunglinge begleiteten den Herrn Erzbischof über das Kirchdorf Tarnowo bis zur Parochialgrenze in derselben guten Ordnung, wie bei der Einholung. — Als Beweis der Verehrung, mit welcher der Herr Erzbischof hier von der städtischen Bevölkerung ohne Unterschied des Bekennens empfangen und hinausbegleitet worden, muß ich noch folgenden Umstand anführen: Das erste an der Chaussee von Crim begleitende Haus gehört dem Tischlermeister Karpen, jüdischer Konfession. Herr ic. Karpen brachte an seinem Hause eine Tafel, von beiden Seiten mit der päpstlichen resp. erzbischöflichen und mitten mit einer größeren preußischen Fahne geziert, an mit folgender hebräischen Inschrift:

ברוך אתה בפראן

(„Gesegnet seist Du bei Deinem Ankommen“)

Bei der Abfahrt wurde das letzte Wort abgedämpft und lautete demnächst die Aufschrift:

ברוך אתה בפראן

(und „Gesegnet seist Du bei Deinem Ausgänge“).

Schließlich kann ich nicht umhin, hier hervorzuheben, daß die städtische Ehrenpforte nach Angabe und unter persönlicher unentgeltlicher Leitung des Maurermeisters Alberti aufgeführt ist und daß bei Beschaffung des dafür erforderlichen Materials die Bau-Kommissionen, Herren Stadtverordneten Osmolski und Bernhard Rothmann, weder Mühe noch Aufopferung gescheut haben, wofür ihnen ein besonderer Dank der Stadt gebührt. — Die schönen Kränze, mit welchen die städtische Ehrenpforte geschmückt war, sind unter der unermüdlichen Leitung der Frau Konduktör Osmolska gefertigt, wie auch von derselben die städtischen Jungfrauen organisiert und geleitet worden. Auch derselben gebührt Dank hierfür. — Der Organisator der berittenen Dorfjunglinge, der erschienenen Dorfjugendfrauen und der Leiter an den Abenden des 7. und 8. d. Mts. auf dem Weinschlüsse angezündeten Freudenfeuer und bengalischen Flammen war wiederum mit jugendlichem Eifer der Maurermeister Alberti.

?? Crim, 11. Mai. Der hiesige Bürgermeister und Distriktskommissarius Kreuz legt mit dem 1. Oktober d. J. das Amt als Bürgermeister freiwillig nieder. Ob die Stadtverordneten die nur mit 400 Thlern. beflockte Stelle einem von den Bewerbern, die sich unter der Hand gemeldet, übertragen oder eine besondere Konkurrenz ausschreiben wird, ist noch nicht entschieden. Bei Bestätigung der von den Kommunen gewählten Bürgermeister geben die Regierungen zu Bromberg und Posen mit großer Sorgfalt zu Werke; dazu ist wohl ein Grund in dem Umstände gegeben, daß den Bürgermeistern nicht allein die Wahrnehmung der Interessen der Stadt, sondern auch die Ausübung der Befugnisse einer polizeilichen Behörde übertragen sind, und in der Provinz Posen kommt es nach den Erfahrungen, die in den bewegten Jahren 1846, 1848 und 1863 gemacht worden sind, ganz vorzugsweise darauf an, daß die Regierung in den Bürgermeistern Organe besitzt, die sich in ihren Pflichten gegen den Staat durch keinerlei nationale, den Interessen derselben widersprechende Agitationen wankend machen lassen. Wo die finanziellen Kräfte kleinerer Städte eine angemessene Besoldung nicht gestalten, hilft die Regierung mit Buschbüßen nach; wenn dies auch rückhaltlos Crims geschehen könnte, dann hätte dieselbe Aussicht, eine törichte Kraft zu gewinnen.

□ Die Ausstellung in Lissa.

V.

Eine Ausstellung, wie die hier jüngst veranstaltete, darf in dem Falle selbst, daß sie die gewerbliche Industrie und die landwirtschaftliche Produktionsfähigkeit der ganzen Provinz vertritt, immer nur als eine lokale angesieht werden, bestimmt, einen klaren Einblick in die Produktionsfähigkeit und in den Fortschritt zu gewähren, den diese Provinz in den ihr am meisten zufliegenden und durch Bodenbeschaffenheit, Kommunikationsmittel, Kapital, Binnenverkehr, Bedürfnis in den bedingten Sphären innerhalb eines gewissen Zeitraumes und im Vergleich zu den benachbarten Provinzen und Ländern genaht hat. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend kann es bei der Beurtheilung einer derartigen Ausstellung ungleich weniger darauf ankommen, wer und was er ausgestellt hat, als vielmehr drauf, ob die ausgestellten Objekte aus der Produktionsfähigkeit innerhalb der provinziellen Kreise selbst hervorgegangen, denn Ausstellungen erster Art qualifizieren sich wohl für große hauptstädtische Weltausstellungen, bei welcher Länder und Nationalitäten miteinander wettkämpfen und konkurrieren, nicht aber für solche, die einen vorherrschend lokalen Charakter an sich tragen. Referent hat es nach dierer Seite, wie er gern zugibt, subjektiven Ansicht, stets als eine Anomalie betrachtet, wenn bei Anzahl solcher lokalen und provinziellen Ausstellungen zum Nachtheil der eigenen heimischen Industriestrukturen auswärtige, d. h. fremde Aussteller prämiert werden. In der Zulassung von nicht einheimisch erzeugten Objekten liegt schon eine dieselbe beginnende Liberalität; die Aussteller derselben, seien es fremde oder einheimische aber noch obnein prämiert, heißt die heimischen Produzenten und Interessenten offenbar beeinträchtigen.

Gemäß dieser seiner Ausschauung wird Ihr Ref. im Nachfolgenden, bei welchem er den gewerblichen Theil der Ausstellung behandelt, in erster Linie über die provinzielle Industrie und erst im Anschluß an dieselbe, die von anderen Seiten ausgestellte Objekte hervorheben, bei beiden selbstverständlich nur das, was einer wirklichen Auszeichnung und Erwähnung für wert befunden worden. Gegen den Vorwurf der Verfolgung von handwerklichen Gewerben ist die Regierung bestrebt, das Bewußtsein gestiftet, das Gut und nachgewiesen, daß die Ausstellung erster Art qualifizieren sich wohl für große hauptstädtische Weltausstellungen, bei welcher Länder und Nationalitäten miteinander wettkämpfen und konkurrieren, nicht aber für solche, die einen vorherrschend lokalen Charakter an sich tragen. Referent hat es nach dierer Seite, wie er gern zugibt, subjektiven Ansicht, stets als eine Anomalie betrachtet, wenn bei Anzahl solcher lokalen und provinziellen Ausstellungen zum Nachtheil der eigenen heimischen Industriestrukturen auswärtige, d. h. fremde Aussteller prämiert werden. In der Zulassung von nicht einheimisch erzeugten Objekten liegt schon eine dieselbe beginnende Liberalität; die Aussteller derselben, seien es fremde oder einheimische aber noch obnein prämiert, heißt die heimischen Produzenten und Interessenten offenbar beeinträchtigen.

1) Kryzanowski aus Posen für künstliche Steinwaaren, Statuen, Krippen und andere Gegenstände der Art (Silberne Medaille); 2) Cegielki-Posen für zahlreich ausgestellte Pflege verschiedener Gattung, Sägemaschinen, Drillmaschinen, Arbeitswagen, Dampfmaschinen im Betrieb u. dgl. m. (Silberne Medaille); 3) Krümmel-Lissa, Brennerei-Apparat mit Nebringscher Kolonne, äußerst sauber und solide gearbeitet (Silberne Medaille); 4) Męgiel-Posen, Bormaisch-Bottig aus Eisen mit Kartoffelquetsche und Maischtrüherwerk verbunden, eine sehr sauber gearbeitete Dampf-Dampfmaschine und verschiedene andere landwirtschaftliche Geräte und Maschinen (Silberne Medaille); 5) Spieler-Lissa, vorzügliche Häckelmühne und andere sauber gearbeitete landwirtschaftliche Geräte (Silberne Medaille); 6) Schneider-Lissa, französische Mühlsteine und das in der Arbeit begriffene Material zu denselben. Das Ausgestellte war so wohl geordnet, daß es dem Besucher einen klaren Überblick vom Rohmaterial bis zur Vollendung gewährte. Die vollendeten Steine schienen elegant, wie aus einem Guß geformt, so daß es eines scharfen Auges bedurfte, um die hunderte von Bügeln zu entdecken, die die Zusammenfügung des Betondielen erforderte. Der Fabrikant konkurrierte bereits mit den besten französischen Fabrikat und in seiner Fabrik offenbart sich eine aufsteigend reg. Thätigkeit (Silberne Medaille); 7) Dr. Peters als Vertreter der chemischen Versuchsstation zu Lissa, Getreideähren und verschiedene andere Zerealien (Silberne Medaille); 8) Milch-Posen, Dampf-Knochenmehl-Fabrik in Serzyc, ausgestelltes Knochenmehl und andere fünfliche Ding-Präparate (Silberne Medaille); 9) Lenhardt-Lissa, für ausgestellte sehr sauber gearbeitete Sattler- und Riemerarbeiten (Bronzene Medaille); 10) Victor-Posen, Maschinend- und Puppen (Silberne Medaille); 11) Büchsenmacher Kandler-Lissa, Zündnadel-Hilfslinien nach eigener Konstruktion mit besonders hervorhebenden eigenhümmerlichen Sicherungs-Vorrichtung, die Arbeiten waren äußerst sauber und solide (Bronzene Med.). 12) Schubert und Grüne (Kr. Brautstadt) und Kirche, Lehrer in Barten bei Brautstadt, für ausgestellte Bienenkorbe von besonders sinnreicher Konstruktion (erster mit einer Ehrenfahne, letzter mit einer Goldmedaille von 3 Thlr. belohnt); 13) Lehmann-Nitsch vorzügliche Drainrohren, Mauer- und Dachziegel (Ehrenfahne); 14) Gorstinkpector Wundack-Reisen, Hirschköpfe mit selten schönen und mächtigen Geweben, ausgesetzte Vögel, besonders riesige Adleremplare, wilde Schweinsköpfe, Füchse und verschiedene andere Raubthiere (Ehrenfahne); 15) Ziegler-Lissa für sauber ausgestellte Gelbgießerarbeiten (3 Thlr. Prämie); die gleiche Goldprämie wurde 16) dem Gelbgießer Zugehör-Lissa zuerkannt. Schrägen gearbeitete Gegenstände waren ferner von: 17) Jakob aus Bojanowo, Getreide-Reinigungsmaschinen; 18) Schreiber aus Schneidig, Kartoffel-Reinigungsmaschine; 19) Sokolowski aus Posen, Böttchergeräte; 20) Altanian aus Lissa, alle Arten von Messern; 21) Denmin aus Lissa, Bürsten; 22) Geißler aus Bojanowo, Schlosserarbeiten; 23) Tausk aus Lissa, Körbchen; 24) Schlafke aus Zaborowo, Arbeitswagen; 25) Kirche aus Schwedlau, eiserne Bettstellen; 26) Uglanowa aus Lissa, Schlosserarbeiten; 27) Steiger aus Lissa, Arbeitswagen; 28) Kuznica aus Lissa, Küchengeräte ausgestellt, von denen die Aussteller 16 bis 25 mit Goldprämiens von je 3 und 2 Thlr. die sub. 26–28 mit Ehrenfahnen ausgezeichnet wurden. Besonders hervorgehoben zu werden verdienen ferner unter den einheimischen Gewerbetreibenden noch die prämierten Zündwarenfabrikate von: 29) Julius Jobel aus Lissa, die Fabrikate zeichnen sich durch Sauberkeit der Arbeit, wie durch ihre vorzügliche Brennbarkeit aus und können mit den sehr renommierten Wiener Fabrikaten in jeder Weise konkurriren. Die Fabrik besteht hier seit etwa 2½ Jahren und wird in Kurzem eine Erweiterung durch Dampfbetrieb erhalten. Der Aussteller ist unseres Wissens der einzige Fabrikbesitzer dieser Art in der Provinz und beschäftigt jetzt schon gegen 40 Arbeiter. Die ausgestellten Gegenstände offenbarten in ihrer Ausstellung großen Geschmack und Schönheit.

Bon dieser Übersicht derjenigen prämierten Aussteller, die in der hiesigen Provinz ansässig sind und ihren Fabrik- und Gewerbeberuf selbstständig und nicht blos kommerziell betreiben, wenden wir uns zu den übrigen Ausstellern, deren Objekte uns gleichfalls den besondern Erwähnung wert scheinen, und die zumeist auch von der bestallten Kommission zur Prüfung der ausgestellten Gegenstände mit Prämien bedacht wurden. Vorzügliche Drillmaschinen waren ausgestellt von Zimmermann aus Halle; Drechmaschinen von Glöckner aus Tschirndorf (bei Hirschberg); desgleichen von Egert aus Berlin; Maschinenreinen von Schmidt aus Breslau; chirurgische Instrumente von Meyer aus Breslau; vorzügliche Thonwaren von Matern aus Glogau; Pumpen und andere Fabrikate von Haenack aus Lissa; Küchengeräte von Auersbach in Posen; Flachs von Sander aus Klopschen u. a. Besondere Aufmerksamkeit, namentlich Seitens des größeren Publikums, erregten die von Fräulein Anna Scholz ausgestellten Singerschen Nahmaschinen, deren Vorzüge von Sachverständigen besondern Anerkennung genossen. Das Ausstellungstotal derselben war fast stets belagert und die Maschinen beständig im Gange. Die Sauberkeit der mittels dieser Maschinen (wie glauben besonders die Schuhmacher- und Knopflochmaschinen hervorheben zu dürfen) erzielten Arbeiten wurden mit Recht ausgezeichnet und von einer bis jetzt nicht erreichten Vollkommenheit befunden. — Auch Kurzuswagen aller Art waren ausgestellt, ohne daß dieselben jedoch einer Auszeichnung würdig erachtet worden, weil besondere Vorzüge an ihnen nicht zu finden gewesen. Gegen Ende fanden sich Beispiele mannigfacher Konstruktion vor und wurden damit häufige Fahrten auf dem Ausstellungsorte gemacht. Den Vorzug schienen jedoch nach allgemeinem Urtheil die zweirädrigen zu finden, jenes nur erst die erforderliche Gewandtheit in deren Handhabung vorhanden ist.

Staats- und Volkswirthschaft.

** Ueber die volkswirtschaftliche Lage der Provinz Preußen bringt der eben erschienene Jahresbericht der Danziger Kaufmannschafts-Aeltesten beachtenswerthe Mittheilungen, welche zunächst die wirtschaftliche Isolirung hervorheben, wovon die ganze Provinz wie kein anderer Theil des Zollvereinsgebietes betroffen ist. Dann wird an ein oft besprochenes, altes Leiden des Handels der Provinzen Preußen, Posen, Schlesien erinnert und nachgewiesen, daß Rußland, trotz aller sonstigen scheinbar freundlichlichen Beziehungen zu Preußen, mit letzterem auf volkswirtschaftlichem Gebiete einen andauernden Krieg führt, der für beide Theile von weit schlimmeren Schäden begleitet wird, als sie ein wirklicher Krieg herbeiführen könnte. Unsere Staats-Negierung hat es an Bemühungen zur Beendigung dieses, so zu sagen, volkswirtschaftlichen Krieges nicht fehlen lassen, aber keinen Erfolg gehabt, wohl weil günstige politische Momente verfängt worden sind. Eine baldige Besserung unserer Handelsbeziehungen zu Rußland ist schwer zu erwarten, meint die „Post“ und sie mag Recht haben. Den Grund dafür aber sehen wir nicht allein in Versäumnissen der Negierung, sondern auch in dem Mangel einer einheitlichen und systematischen Agitation von Seiten der Privaten, besonders der Handelskammern.

Kiel, 12. Mai. Das Postdampfschiff „Eider“ traf heute erst 5 Uhr 20 Minuten früh aus Korsör hier ein. Die Passagiere und die Briefpost haben noch mit dem Zug nach Altona Beförderung erhalten. Die Fahrgäste sind mit dem Zuge 7 Uhr 5 Minuten weitergesandt worden.

Leipzig, 12. Mai. In der heutigen Generalversammlung der Aktiengesellschaft der Leipziger Bank wurde die Feststellung der Dividende pro 1868 auf 5½ Prozent, sowie der Vorschlag, an Stelle des sich zurückziehenden Directors Herrmann zwei vollziehende Direktoren zu wählen, genehmigt.

München, 12. Mai. Der Verwaltungsrath der neu konstituierten Bayerischen Vereinsbank hat das Bankgeschäft von Robert v. Fröhlich hier selbst angekauft. Die Vere

Berücksichtes.

* Berlin, 12. Mai. Das gestern für das Publikum eröffnete Aquarium wurde zuvor von dem König und dem Kronprinzen in Begleitung der Minister v. d. Heydt und v. Müller besucht. Der König unterrichtete sich über alle Einzelheiten des Baues, der ganzen Einrichtung und sprach wiederholte seine höchste Anerkennung aus. Der Kronprinz war sehr erfreut, daß in Berlin endlich etwas Ganzes entstanden sei." Ungeachtet noch Manches zu vervollständigen ist, weil bei der Kürze der Zeit viele Thiere nicht herbeizuschaffen waren, ist des Sehenswerthen doch so viel vorhanden, daß ein mehrmaliger Besuch und zwar zu verschiedenen Tageszeiten geboten erscheint. Der Unterschied der Tages- und Abendbeleuchtung tritt nicht bloss äußerlich, sondern auch im Ganzen zur Anschauung gebrachten Thierleben hervor. Während eine große Zahl der Bewohner des Aquariums überhaupt nur Abends sichtbar ist, sind Andere, besonders die Vögel, des Abends in Schlaf verfunken und erscheinen nur am Tage die Besucher durch ihre Lebendigkeit.

* Paris, 9. Mai. Das Lager von Chalons wurde am Freitag von einem Orkan verwüstet, der die Schenkbuden zerstörte, die Böle niederriss und die Gewehryramiden umwarf. Am Morgen fand man den Hauptmann Lacroix tot im Bett; während des Schlafes war er vom Blitz erschlagen worden.

* Livorno, 9. Mai. Das Paketboot "General Abbateucci" (von der Galery-Kompanie) ist auf der Fahrt von Marseille nach Civita-Bechia am 7. d. früh 2 Uhr, von einer norwegischen Brigge angesegelt worden und gesunken, wobei 49 Personen (Passagiere und Matrosen) ertrunken sind, darunter der General-Intendant La Cauchois nebst Frau und der päpstliche General-Koufou in Marseille. Heute früh kam der Kapitän des Schiffes mit 54 Passagieren hier an.

Briefkasten.

N. A. S. in P. Wir bitten uns die bezeichneten Arbeiten zur Ansicht einzufinden.

G. J. G. Dr. Karl Ruz wohnt Berlin, Kurfürstenstraße Nr. 9.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Bekanntmachung,
betreffend die Vernichtung der ein-
gelösten Rentenbriefe der Provinz
Posen.

Verhandelt im Amtsloale der Königlichen
Rentenbank zu Posen, am 12. Mai 1869.

Nach Vorchrift der §§ 46 und 47 des
Rentenbankgesetzes vom 2. März 1850, sollen
die auf Grund planmäßiger Ausloofung ge-
kündigten und der Rentenbank gegen Be-
zahlung zurückgegebenen Rentenbriefe vernich-
tet werden.

Dazu gelangen heute diejenigen Rentenbriefe,
welche seit der letzten Vernichtung bis zum 5.
d. Mts. präsentiert worden und mit den nicht
fälligen gewordenen Binslupons in dem bei den
Altten befindlichen speziellen Verzeichnisse vom
10. d. Mts. nach Littern, Nummern und Be-
trägen angegeben sind. Dieselben bestehen aus
1) Lit. A. zu 1000 Thlr. 48 Städ.
2) Lit. B. zu 500 Thlr. 12 Städ.
3) Lit. C. zu 100 Thlr. 40 Städ.
4) Lit. D. zu 25 Thlr. 21 Städ.
5) Lit. E. zu 10 Thlr. 22 Städ.

Dasselbe Verzeichniss ergiebt demnächst auch
diejenigen Kupons, welche bei der früheren
Vernichtung der betreffenden Rentenbriefe ge-
fehlt haben, soweit solche nachträglich eingefei-
lert worden sind.

Zur Vernichtung dieser Papiere war auf
heute Termin anberaumt und der Termin
unter dem 17. April c. öffentlich bekannt gemacht
worden.

Es sind erschienen a) als Abgeordnete der
Provinzial-Vertretung:

Herr Stadtmajor v. Treskow,
Herr Kaufmann Krieger;

b) als Notar: Herr Rechtsanwalt Müsel.

Die oben bezeichneten Dokumente an Ren-
tenbriefen und Kupons, nebst Kalons, welche
aus dem verschloßenen Behältnisse herausgege-
ben worden waren, wurden speziell nachgezählt,
mit dem gedachten Verzeichnisse derselben ver-
gleichen, damit übereinstimmend befunden und
hierauf im Beisein sämtlicher unterzeichneten
Kommissarien durch Feuer vernichtet.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben,
gez. v. Treskow. Krieger. Müsel.

a. u. s.
ges. Meerkatz. Seligo. Hochberger. Peter.

Vorstehendes Protokoll wird auf Grund des
§ 48 des Rentenbankgesetzes vom 2. März 1850
hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Posen, den 12. Mai 1869.

Königliche Direktion der Renten-
bank für die Provinz Posen.

Bekanntmachung.

Freitag, den 14. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr sollen in unserem Amtsloale
2 Str. 71 Psd. 26 Bth. breitgeschlagene

Bleie und

28 Stück Stempelstiften

unter Vorbehalt höhere Genehmigung an den
Meistbietenden verkauft werden.

Posen, den 1. Mai 1869.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des als Kaufmann
bezeichneten Emil Meyer zu Posen durch
Beschluß vom 8. April d. J. eröffnete lauf-
männische Konkurs ist in Folge Beschlusses
vom heutigen Tage in den gemeinen Kon-
kurs umgewandelt.

Posen, den 10. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civilsachen.

Ein Gut von 300 M. in bester Gegend und guter Kultur für 15 Mille mit 5 Mille Anz

380 dicht a. d. Bahn, sehr schöner Boden für 24 - 6-8

622 - 1/4 M. v. e. gr. Stadt für 45 - 15

680 - 1 1/4 Meilen von der Bahn für 38 - 10

700 - 2 M. v. d. B. m. 120 M. Fluszwiesen für 32 - 10

800 - Posthalterei von 16 Pferden für 45 - 15

1900 - 1 Meile von Stadt und Bahn f. 103 - 35

2100 - 2 Meilen f. 86 - 25

3000 - dicht a. d. B. 1/4 M. v. e. gr. St. f. 220 - 80

Pachtungen in verschiedenen Größen auf 12, 16 und 18 Jahre.

Dom. Stobingen,

v. Caralene in Ost-Preußen.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Gnesen,
den 23. April 1869.

Das dem Wirth Casimir Smarzynski
gehörige, zu Rydzewo sub Nr. 5 bele-
gene Grundstück, abgeschägt auf 4000 Thlr.
aufgabe der, nebst Hypothekenchein und Be-
dingungen, in der Registratur einzuschenden
Tage, soll

am 24. September 1869,

Vormittags 11¹/₂ Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhäftigt werden.

Alle unbekannten Realpräidenten werden
aufgeboten, sich bei Vermeidung der Prakti-
kion spätestens in diesem Termine zu melden.
Die dem Aufenthalt nach unbekannten Real-
gläubiger Max Heymann und die Witwe
Eunigunde Wyrojumalska resp. deren
Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vor-
gesehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy-
pothekenbuch nicht erachtlichen Realforderung
Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, ha-
ben ihren Anspruch bei dem Subhastations-
Gericht anzumelden.

Bekanntmachung.

Die zur Ausstattung des hiesigen königlichen
Gebämmen-Instituts erforderlichen Tischler-
arbeiten, als: Tische, Stühle, Spinde, Repa-
titorien ic., veranschlagt zu 598 Thlr. 10 Sgr.,
und ebenso die notwendigen Waschgeschirre
und sonstigen kleineren Hausgeräthe, veran-
schlagt zu 247 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., sollen
öffentlicht an den Mindestfordernden vergeben
werden und sind geschlossen frankirt. Offerten
mit entsprechender Aufschrift versehen bis

Mittwoch den 19. d. M.,

Vormittags 12 Uhr,

im Gebäude des königl. Gebämmen-Instituts
an den Architekten Wilke abzugeben, bei
welchem auch der Kostenanschlag oben ange-
gebener Gegenstände und die Bedingungen
eingesehen werden können. Die Offerten sind
nach ganzen Prozenten unter dem Kostenan-
schlag auf die Tischlerarbeiten allein und
auf die Waschgeschirre ic. allein zu machen
und werden an dem bezeichneten Tage und
am angegebenen Ort in Gegenwart der
persönlich erschienenen Submittenten eröffnet
werden.

Posen, den 12. Mai 1869.

Der königliche Bauinspektor

G. Brandenburg.

Das von mir in der Subhasta-
tion erststandene Gut Sekowo, frü-
her dem Herrn August Praetel

gehörig, circa 275 Morgen vor-
züglicher Acker inklusive Wiesen und
Dorfstich, hart an der Chaussee,
circa 2 Meilen von Samter, 1 1/2
Meile von Pinne gelegen, beab-
sichtige reellen Käufern unter günstigen
Zahlungsbedingungen abzu-
treten.

Anfragen von Selbstkäufern er-
beten per Adresse

Louis Goldschmidt,

Landsberg a. d. Warthe.

Das Grundstück St. Lazarus 9 ist zu verkaufen.

Angelommene Fremde

vom 13. Mai.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbesitzer Martini aus Lü-
tow und Graf Plater aus Polen, Bauinspektor Schuhmann aus
Bromberg, Landrat Stuht aus Dobrik, die Kaufleute Speier,
Gebert, Löwenfeld, Baruch und Ruz aus Berlin, Schwarz aus
Prag, Swegenker aus Bienn, Wiener aus Stettin, Dosty aus
Dresden, Kalkulator Cohn aus Grätz.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Major a. D. v. Mindenburg und Frau
aus Dresden, Apotheker Tolty und Frau aus Kurnit, die Kaufleute
Brückmiller aus Leipzig, Haufen aus Bergedorf, Chomski aus Pa-
ris, Krasna aus Hamburg, Böttcher aus Glogau, Hauptmann aus
Görlitz, Springer aus Freiburg, Schmutz aus Berlin, Kohl aus
Hamburg und Schwarz aus Hanau.

DREI STERNE. Wagenbauer Reimann aus Gr. Waltersdorf b. Böhlenheim.
EICHENER BORN. Kaufmann Lewin und Wirtschafts-Inspektor Michal-
ski aus Rydzewo, Handelsmann Rosenbaum aus Krakau und Han-
delsmann Rauchwerk aus Böhmisches Leipa.

TILSNER'S HOTEL GAEMI. Die Kaufleute Türk aus Berlin, E. Samuel
aus Glogau, Lohde aus Soltau, Werkens aus Wien, Kleemann aus
Posen, Redlich aus Breslau, Kirchner aus Magdeburg, Schäfer-
direktor v. Karcewski aus Dzierzanowo, Versicherungsinspектор Mat-
thias aus Berlin.

HOTEL DE PARIS. Bürgersfrau Morawski aus Wreschen, Gutsverwalter
Nehler aus Glino.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Viehhändler Klakow aus Gosc-
hau-Hauland, die Kaufleute Grätz aus Rogasen, Geschwister Komornski
aus Wreschen, Braufäder aus Wongrowitz, Guttmann aus Weieritz,
Rabbiner Buckmandel und Kantor Blaustein aus Gnesen.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Komoski aus
Posen, v. Dobrycki aus Dobromir, v. Drzewski aus Starlowice,
Frau v. Slawska aus Komornik, Propst Jordan aus Niepruszewo,
Gutsbesitzer Schmidt aus Chorzevo, Gymnasialdirektor Melchner aus
Gnesen, Postkontrolleur Oldach aus Leuburg.

HOTEL DU NORD. Frau Apotheker Augler und Tochter aus Gnesen,
Gutsbesitzer v. Stasinski aus Konarzewo.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Ehlich jun. aus Berlin, Lewin
und Bernstein aus Chicago und Böhmer aus Neustadt.

HOTEL DE BERLIN. Fabrikant Schulz aus Berlin, die Kaufleute Hoeft
aus Görlitz, Senator aus Gnesen, Boge aus Trzemeszno, Land-
wirth Lemke aus Schönwerder, Frau Rechtsanw. Mehränder aus
Berlin, Lieutenant Schleißig aus Rogasen, Gutsbesitzer Hoffmeyer
aus Dorf Schwersen, Posthalter Morgenstern aus Wur. Goslin.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Paracewski aus Lipno, Hulewicz aus Włodzis-
ławie, Łukomski aus Wiechow, Olsowski aus Pietrowo, Bötter Kro-
lowowski aus Glogow, Bürger Daniszewski aus Trzemeszno.

SCHWARZER ADLER. Propst Janicki aus Michorzewo, die Gutsbesitzer
Starzynski aus Iantowic, v. Sawicki aus Rybno, Herrmann aus
Soliniki.

Um Mittwoch bei der Aufführung des Lustspiels "Bürgerlich und
romantisch" improvisierte Herr Sauer als Lohnlaien Unruh: "Man kann
den Leuten ja alles plausibel machen, lesen Sie doch nur unsere Theater-
kritiken". Worauf Herr Ellmenreich als Baron Ringelstein: "Ich werde
mich hüten". Wenn wirklich das Posener Publikum so — um einen mil-
den Ausdruck zu gebrauchen — leichtgläubig ist, würde ich Ihnen Sauer
ratzen, dem Publikum plausibel zu machen, daß er ein guter Schauspieler ist.
Einer, der sich so wenig wie hr. Ellmenreich hätet, Theaterkritiken zu
lesen, aber mehr Wert legt auf die, welche offen wirklich Fehler rügen, auf
die, welche Lobposaunen in Form von Buchstaben sind.

Aus einen Schatz

wird es jeder Leidende betrachten, wenn ihm ein sicheres Mittel geboten,
dass ihn von seinen Leidern befreit. Auch die Kahldöpfigkeit ist ein empfind-
liches Leiden, welches oft Erftaltung, rheumatische Schmerzen ic. im Gefolge
hat und dürfte Jeder, welcher den vegetabilischen Haarbalsam „Esprit
des cheveux“ angewendet, der immer einen sicheren Erfolg hat, fol-
chen als einen Schatz preisen. Depot in Gläsern à 1 Thlr. bei Her-
mann Moegelin in Posen, Bergstraße 9.

Jahnarzt Kasprowicz,

Neustadt. Markt 1, Ecke der Ritterstr.
Sprechst. 9—1/2, 10—1/2, 11—1/2.

Märkisch-Posener Eisenbahn.

Von dem Verwaltungsrath der Märkisch-Posener Eisenbahn sind
wir autorisiert, die ausgeschriebene letzte Rate von **fünfzehn Prozent** für Stamm-Aktien und Stamm-Prioritäts-Obligationen bis

zum 1. Juni d. J. entgegenzunehmen.

Posen, den 11. Mai 1869.

Hirschfeld & Wolff.

Nach dem Rechnungsabschluß der Bank für 1868 beträgt die Ersparniß für das vergangene Jahr

65 Prozent

der eingezahlten Prämien.

Jeder Bankteilnehmer in hiesiger Agentur empfängt diesen Anteil neben einem Exemplar des Abschlusses vom Unterzeichneten, bei dem auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabschluß zu jedes Versicherten Einfach offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungs-Gesellschaft beizutreten, gibt der Unterzeichnete bereitwilligst desfallsige Auskunft und vermittelt die Versicherung.



Als ausgezeichnet leistungsfähig anerkannt sind die amerikanischen Nähmaschinen
von **Grover & Baker**

in Boston und New York.

Geräuschlos, mit grösster Sauberkeit und Sicherheit arbeitend, sind sie für gewerbliche Zwecke, für Stoff- und Ledararbeiter, für Damenschneiderei, Konfektion und Wäschefabrikation und für den Familien-Hausstand besonders zu empfehlen. Unterricht gratis. Preise von 18 Thlr. an.

Haupt-Niederlage und allein echt zu haben: Posen, Wilhelmplatz 5, bei

Eugen Werner.

Flügel und Pianino's

aus der rühmlichst bekannten Fabrik des Hoflieferanten Herrn C. Bechstein in Berlin, von welchem ich den alleinigen Verkauf seiner Fabrikate für die Stadt und Provinz Posen habe, sind wiederum in neuer Sendung eingetroffen und empfehle ich solche mit dem Bemerkern, daß sich darunter schon Pianino's zu 180 Thlr. befinden.

S. Jacob Mendelsohn.

MATICO - INJECTION

von GRIMAUT & C° APOTHEKER IN PARIS

Aus den Blättern der Matico-Pflanze bereitet, dient die Matico-Injection als starker und rasches Heilmittel gegen Honorrhoe. Gerner werden von demselben Hause gegen diese Krankheit Gluten-Kapseln unter dem Namen Capsules végétales au Matico bereitet, welche neben dem Copavia-Balsam die wirksamen Bestandtheile der Matico-Pflanze enthalten. Durch Vereinigung beider Substanzen werden nicht allein die Heilkräfte des Balsams erhöht, sondern auch das unangenehme Aufstoßen und die Nebelkeiten, welche der Gebrauch des Copavia-Balsams nach sich zieht, vermieden. Niederlagen in Posen in allen gröheren Apotheken.

CARLSBAD.

Natürliche Mineralwasser.

Schlossbrunn, Mühlbrunn,
Sprudel.

1 Kiste (50 Krüge) Fl. 11. 1 Kiste (50 Flaschen) Fl. 14 öst. W. Franco Emballage.

Man gebraucht das versendete Carlsbader Wasser auf dieselbe Art zu Hause, wie an der Quelle selbst. Die gewöhnliche Dosis ist an jedem Morgen eine Flasche Mineralwasser, das man in Zwischenräumen von je 20 Minuten entweder kalt oder erwärmt bei Bewegung im Freien, wenn es zulässig, oder zu Hause, und nöthigenfalls im Bette genießt. Um die abführende Wirkung des versendeten Carlsbader Wassers zu verstärken, braucht man denselben nur einen Theelöffel voll Sprudelsalzes zuzusetzen. Die Füllung und Versendung hat bereits begonnen durch

Heinrich Malloni,
Carlsbad, im März 1869.
Brunnen-Versendungs-Direction.

Zahnenschmerzen für immer zu vertreiben, selbst wenn die Bähne hohl und angeknöpft sind, sie doch stehen bleiben können, ohne verkratzt oder plombiert zu werden, durch mein weltberühmtes Zahnmundwasser. E. Hückstaedt in Berlin, Prinzenstraße Nr. 37.

Zu haben à Flasche 5 Sgr. bei Frau Am. Wuttke in Posen, Wasserstr. 8—9.

Medizinische Mineralwässer, krystallklare, haltbare, inouffirende Simonaden und Weine, Seltzer u. Soda wasser empfiehlt zu soliden Preisen in frischer Füllung die Apotheke zu Margonin.

Bum Beste:

Succade 12 Sgr. pro Pf. Orangeade 12 Sgr. pro Pf. empfiehlt die Chokoladen- und Konfituren-Apotheke von Gebr. Miethe, Sapiehalaß 1.

Extra feines Provence-Del empfing und empfiehlt Robert Seidel,

St. Martin 23.

Veb. Hecte u. Barse Donnerst. Ab. b. Kletschoff.

Körzen-Telegramme.

Berlin, den 13 Mai 1869. (Wolff's telegr. Bureau.)

Rot. v. 12. a. 11.

Rot. v. 12. a. 11.

Rogggen, matt.	52½	52½	52½	Rogggen: wenig fest.	Märk.-Pos. Stm.	51	51	51
Mai-Juni . . .	52½	52½	52½	Altien	63½	63½	64½	
Juni-Juli . . .	51½	51½	51½	Franzen	196½	194½	196½	
Juli-August . . .	51	51½	51	Lomarden	128½	127½	129½	
Kanalliste:				Neue Pos. Pfandbr.	83½	83½	83½	
nicht gemeldet.				Russ. Banknoten	79½	79½	79½	
Röbdl, fest.				Poln. Liquidat.				
Mai	11½	11½	11½	Pfandbriefe	57	57½	57	
Sept.-Okt.	11½	11½	11½	1860 Loope	82½	82½	83½	
Spirtus, matt.				Italiener	56½	55½	56½	
Mai-Juni	17½	17½	17½	Amerikaner	86½	85½	86½	
Juni-Juli	17½	17½	17½	Türken	41½	41	41½	
Juli-August	17½	17½	17½					
Kanalliste:								
nicht gemeldet.								

Stettin, den 13 Mai 1869. (Marcuse & Haas.)

Rot. v. 12.

Rot. v. 12.

Rogggen, fest.	57	57	57	Rogggen: fest.	Mai	11½	11½	11½
Mai-Juni	66½	67	67	Sept.-Okt.	11½	11½	11½	11½
Juni-Juli	67½	67½	67½					
Juli-August	68	68	68	Spiritus, höher.				
Rogggen, flau.				Mai-Juni	17½	16½	17	17½
Mai-Juni	51½	52½	52½	Juni-Juli	17½	17	17	17½
Juni-Juli	51½	51½	50	Juli-August	17½	17½	17½	17½
Juli-August	49½	50						

Die ersten neuen englischen Matjes-Heringe empfing

A. Cichowicz.

Avis für Raucher.

Orbe	à 9 Thlr. pro Mille.
Novia	10
Ulissa	10
Grant	13½
Angusta	13½
Minerva	13½
Ines	13½
Florencia	15
Golondrina	15
Progreso	15
Manilla	16
Zamora	16
Juno	20
Rionda	20
Henry Clay	20
Maravilla	20
Rosa Habana	20
Escorial fräftig	20
Commericial	20
Reyna Regalia	25
Palmito	25
Vidalgo	25
Bretona fräftig	27½
Crespo	30
Upmann I.	30
Flor Vinal	30
Flor de Londres	40
Cabanos	40
Integridad	40
Veneziana	40
Aguinaldo de Oro	50

Drei tüchtige Buchbinders-Gehilfen finden dauernde Beschäftigung bei

H. Bennewitz in Gnesen.

Ein im Polizeiauge gewandter Bureau-Gehilfe findet sogleich eine Stelle durch die Expedition der Posener Zeitung.

Ein in der Schnittwaren-Branche vertrauter junger Mann, der auch in der Korrespondenz Bescheid weiß, wird zum sofortigen Antritt zu engagieren gewünscht.

H. Friedländer, Neutomysl.

Eine Bärtchin, die die Milchwirtschaft versteht, aber nicht zu Kochen braucht, wird zum 1. Juli gesucht auf dem Dominium

Wieskow bei Kriewen.

Ein tüchtiger, geprüfter, evangelischer Hauslehrer, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, der Knaben bis zur Quarta eines Gymnasiums vorbereiten kann, wird gesucht. Erteilung von Musikstunden auf dem Fortepiano wäre erwünscht, doch nicht Hauptbedingung. Meldungen werden erbeten **H. R.** poste rest.

Jarocin.

Ein junges Mädchen, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, aus anständiger Familie, sucht von Johanni c. eine Stellung als Wirthschafterin und zur Unterstützung der Haushfrau. Es wird mehr gesehen auf eine freundliche Behandlung als Honorar. Adresse **L. S.** poste restante **Sofolnit**, Poststation.

Ein junger Mann, mos., noch in Stellung, dem die besten Bezeugnisse zur Seite stehen, sucht vom 1. Juli c. in einem Tuch-, Manufaktur- oder Garderoben-Geschäft anderweitiges Engagement. Nähere Auskunft erhält Herr **H. Eisen**, Bromberg.

Ein junger Mann (mosaisch), welcher bisher in renommierten Herren-Garderoben-Geschäften ein großes & ein detail als Kommiss und Geschäftsführer fungirt, wünscht sofort anderweitige Stellung, wenn auch in anderen Branchen. Die besten Bezeugnisse stehen ihm zur Seite. Offerten belieben man unter Adresse **Salomon Jacobus**, Landsburg. W. S. pr. gefällig einzufinden.

Für Kaufleute und Gewerbetreibende.

In meinem Verlage erscheinen soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Buchführung nach einfacher und doppelter Methode.

Praktische und leicht fühlbare Anleitung zum Selbstunterricht für

Kaufleute und Gewerbetreibende, sowie ein Beitrag zur Förderung weiblicher Erwerbsfähigkeit, von **Robert Schmidt**,

Kaufmann in Posen.

Preis: 25 Sgr. gebunden Thlr. 1.

Posen. Mai 1869.

Ernst Rehfeld,

Wilhelmsplatz Nr 1. (Hôtel de Rome.)

Für die beim Brande in Schollen Verunglückten sind ferner eingegangen:

R. Kochmann, Schollen, 10 Sgr.

Selig Auerbach, Posen, 5 Thlr. Idf. Pid. Barcin, 2 Thlr. Marcus Peyer, Samter, 1 Thlr. Idf. Peyer, Samter, 1 Thlr. L. Kortomski, Pantenka, 1 Thlr. Geb. Lissner Firma M. Glückmann Kalisch, Posen, 3 Thlr. D. B. Cohn, Posen, 1 Thlr. G. Ballo, Posen, 1 Thlr. H. J. Remak, Posen, 1 Thlr. Idf. Bradt, Posen, 2 Thlr. — Summa der Beiträge 121 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf.

Zum Kauf von Birnen und Lach sucht eine französische Fabrik einen soliden Agenten. Offerte sub **R. S.** # 15 poste restante Leipzig.

Zum 1. Juli oder zum 1. Oktober sucht für seine Apotheke einen Lehrling mit den erforderlichen Schulkenntnissen

F. Zielechowski, Mur.-Gostlin.

Eine kräftige Krankenwärterin wird sofort verlangt Bergstr. 14, Parterre rechts.

Sum. 1. Juli oder zum 1. Oktober sucht für seine Apotheke einen Lehrling mit den erforderlichen Schulkenntnissen

F. Zielechowski, Mur.-Gostlin.

ba., August-Sept. — Sept.-Oktbr. 11½ a ½ b., Okt.-Novbr. 11½ R., Novbr. Dez. 11½ a ½ b., Feinl. loto 11½ R.

Spiritus pr. 8000 %, loto ohne Haß 18 R. b., loto mit Haß —, ab Speicher 17½ b., per diesen Monat 15½ a ½ a ½ b., Br. u. Gd., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August 17½ a ½ b. u. Br., ½ Gd., August-Sept. 17½ a ½ a ½ b. u. Br., 18 Gd.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4 — 3½ R., Nr. 0. u. 1. 3½ — 3½ R. Roggenmehl Nr. 0. 3½ — 3½ R., Nr. 0. u. 1. 3½ — 3½ R. pr. Cr. unversteuert egl. Gd.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Cr. unversteuert inll. Gd. per diesen Monat 3 R. 14½ a ½ Gd. pr. Mai-Juni do., Juli-August 3 R. 14 Gd. —, Sept.-Okt. 3 R. 14 Gd. nom.

Petroleum, raffiniertes (Standard white) pr. Cr. mit Haß: loto 7½ R., per diesen Monat 7½ R., Mai-Juni —, Sept.-Oktbr. 7½ R.

(B. S. B.)
Stettin, 12. Mai. [Amtlicher Bericht.] Better: bewölkt. Gestern Nachmittag Gewitterregen mit Hagel. + 14° R. Barometer 28. 1. Wind: W. Weizen fest, p. 2125 Pfd. gelber inländ. 65—68 R., hunder poln. 63 bis 66½ R., weiss 66—68 R., ungar. 57—61 R., 83½ Pfd. gelber pr. Mai-Juni 67, 66½ R. b., Br. u. Gd., Juni-Juli 67½ b., Gd. u. Br., Juli-August 67½ b., 68 b., Sept.-Okt. 66½ R. u. Gd.

Roggen loto matt, Termine fest, p. 2000 Pfd. loto 50—52 R., Mai-Juni 51½, 52½ b., Juni-Juli 51½—52 b., Br. u. Gd., Juli-August 50 b., u. Gd., Sept.-Oktbr. 49 b., u. Gd.

Gefeste ohne Handel.

Hafer matter, 1 Ladung vorpomm. weiss 34½ b., 47½ Pfd. Mai-Juni 34 R. Br., 33½ Gd.

Erbse wenig verändert, p. 2250 Pfd. loto Butter. 52½—54 R., Koch. 56—57 R.

Winterrüben pr. Septbr.-Oktbr. 87 R. b., u. Br.

Rais p. 100 Pfd. loto 58½—59½ Gd. b.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gefeste	Hafer	Erbse
60—67	51—63	40—44	32—36	52—56 R.

Hau 20—25 Gd., Stroh 7—9 R., Kartoffeln 12—17 R.

Rüböl behauptet, loto 11½ R. Br., pr. Mai 11½ R., Mai-Juni 11½ R., Septbr.-Okt. 11½ R. b., Br. u. Gd., Nov. Dea. 11½ b.

Spiritus fester, loto ohne Haß 16½ R. b., pr. Mai-Juni 16½ a ½ b. u. Gd., Juni-Juli 16½ b., Juli-August 17½ b. u. Gd., August-Sept. 17½ a ½ b.

Angemeldet: 100 Wispel Weizen, 1100 Cr. Rüböl, 50,000 Quart Spiritus.

Regulierungspreise: Weizen 66½ R., Roggen 52 R., Rüböl 11½ R., Spiritus 16½ R.

Petroleum pr. Sept.-Oktbr. 7½ R.

(Dff. Stg.)

Dresden, 12. Mai. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kiesaat, rothe sehr fest, ordin. 8—9, mittel 10—11, fein 11½—12½ hochfein 13½—14½. — Kiesaat, weiße geprägt, ord. 10—13, mittel 14—15, fein 16—17½, hochfein 18½—19½.

Roggen (p. 2000 Pfd.) höher, pr. Mai und Mai-Juni 47½—48 b., Juni-Juli 48—48½ b. u. Gd., Juli-August 47½—48 b., Sept.-Okt. 47—47½ b. u. Gd.

Weizen pr. Mai 60 R.

Gefeste pr. Mai 47 R.

Hafer pr. Mai 49 Gd., Juni-Juli 49½ R.

Lupinen vernachlässigt, p. 90 Pfd. 52—54 Gd.

Rüböl höher, loto 11 R., pr. Mai und Mai-Juni 11 R., Juni-Juli 11½ R., 11½ R. b., 11 Gd., Sept.-Okt. 11½ a ½ b. u. Br., Okt.-Novbr. 11½ R., Nov.-Dezbr. 11½ b.

Rapskuchen 65—68 Gd. pr. Cr.

Leinuchen 84—86 Gd. pr. Cr.

Spiritus steigend, loto 16½ R., 16½ Gd., pr. Mai und Mai-Juni 16½ — b., Juni-Juli 16½ b. u. Br., Juli-August 16½ — b., August-Sept. 16½ b. u. Br., Sept.-Okt. 16½ — b.

Bink ohne Umsatz.

(Die Börsen-Kommission.
(Bresl. Höls. Bl.)

Bromberg, 12. Mai. Wind: SW. Bitterung: trübe. Morgens 12 R. Mittags 15° Wärme.

Weizen, hund. 128—130 Pfd. holl. (83 Pfd. 24 Rth. b., 85 Pfd. 4 Rth. holl. 61—62 Rth. pr. 2125 Pfd. Bollgew. heller 131—134 Pfd. holl. (86 Pfd. 23 Rth. bis 87 Pfd. 22 Rth. Bollgewicht) 63—65 Thlr. pr. 2125 Pfd. Bollgewicht.

(Brom. Stg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 12. Mai. Nachmittags 1 Uhr. Weizen fester, loto 6, 5 a 6, 20, pr. Mai 5, 20, pr. Juni 5, 22, pr. Juli 5, 25, pr. November 5, 29, Roggen höher, loto 5, 10 a 5, 15, pr. Mai 4, 29, pr. Juli 4, 29, pr. November 4, 28. Rüböl fester, loto 12, pr. Mai 11½/20, pr. Oktober 11½/20. Leinl. loto 11½. *Spiritus* loto 20½.

Breslau, 12. Mai. Nachmittags. Blau.

Spiritus 8000 % Cr. 15½. Roggen pr. Mai 48, pr. Mai-Juni 48. Rüböl pr. Mai-Juni 10½, pr. Herbst 11½. Raps fest. Bink ohne Umsatz.

Bremen, 12. Mai. Petroleum, Standard white, unverändert, matt.

Hamburg, 12. Mai. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Blau, Balluten sehr begeht.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen sehr fest. Weizen pr. Mai 5400 Pfund netto 110 Banknoten Br., 109 Gd., pr. Mai-Juni 110 Br., 109 Gd., pr. August-September 113½ Br., 113 Gd. Roggen pr. Mai 5000 Pfund Brutto 92½ Br., 92 Gd., pr. Mai-Juni 88½ Br., 88 Gd., pr. August-September 84 Br., 83 Gd. Hafer fester Rüböl fest, loto 22½, pr. Mai 22½, pr. Oktober 23½. *Spiritus* höher gefordert, pr. Mai 22½, pr. August-September 24½. Kaffee ruhig. Bink leblos. Petroleum matt, loto 15½, pr. Mai 14, pr. August-Dezember 15½. — Schönes Wetter.

London, 12. Mai. Getreidemarkt (Ansangsbericht). Fremde Bu-

fuhren seit gestern Montag: Weizen 600, Hafer 7030 Quarters.

Sehr schwacher Marktbesuch, sehr geringe Geschäftsaussichten, Preise aber stetig.

Liverpool (via Haag), 12. Mai. Mittags. (Bon Springmann & Co.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Unverändert.

Middling Orleans 11½, middling Amerikanische 11½, fair Dohlerah 10, middling fair Dohlerah 9½, good middling Dohlerah 9½, fair Bengal 8½, New fair Domra 10½, Pernam 12, Smyrna 10½, Egyptische 12½, Domra Schiff genannt 9½.

Fonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 12. Mai 1869.

Preußische Fonds.

	Ausländische Fonds.
Destr. Metalliques	5 50½ G
do. National-Anl.	5 50½ b
do. 250½ Br. Pr. Okt.	4 76½ G
do. 100½ Br. Kreis.	— 92 G
do. Loope (1860)	5 82½ b G ult. do.
do. Br. Sch. v. 64	69 b
do. Silb. Anl. v. 64	62 G [55½ b]
do. Bodenkrt. Pfdbr.	91 b. [55½ b]
do. Ital. Anleihe	5 56½ — b b ult. —
do. Ital. Tabak-Obl.	6 85 b G ult. —
do. Rumän. Anleihe	8 87½ b
Rum. Eisenb. Anl.	7½ 71½ b B
do. 1850, 52 conv. 4	82½ G
do. 1853 4	85½ b
do. 1862 4	82½ b
do. 1868 A. 4	84½ b
Staatschuldchette 3½	83 b
Präm. St. Anl. 1865 3½	123 b
Kred. 40% Okt.-Obl.	— 58½ b
Kur. u. Neum. Schdl.	75½ b
Oderdeichbau-Obl.	92 G
Brl. Stadtoblig.	102 G
do. do.	93 b
do. do.	73½ b
Russ. Bodenkrebs. Pf.	79½ b
do. Nikolai-Oblig.	65½ G n. —
Poln. Schätz-Obl.	gr 67½ B fl 67
do. Cext. A. 300 R.	91½ G [B]
do. Psfdbr. in S. R.	66½ b
do. Part. D. 500 R. —	
do. Liqu. Pfandbr. 4	57½ b [B]
do. 10. Oktbr.-Loose	8½ B [85½ — 4½]
Amerik. Anl. 1882 6	85½ — b b ult.
Lürtje'sche Anl. 1865 5	41½ — b 1½ — b
do. II. Em. 5	82½ b
do. III. Em. 5	82½ b
do. IV. Em. 5	82½ b
do. V. Em. 5	82½ b
do. VI. Em. 5	82½ b
do. VII. Em. 5	82½ b
do. VIII. Em. 5	82½ b
do. IX. Em. 5	82½ b
do. X. Em. 5	82½ b
do. XI. Em. 5	82½ b
do. XII. Em. 5	82½ b
do. XIII. Em. 5	82½ b
do. XIV. Em. 5	82½ b
do. XV. Em. 5	82½ b
do. XVI. Em. 5	82½ b
do. XVII. Em. 5	82½ b
do. XVIII. Em. 5	82½ b
do. XVIX. Em. 5	82½ b
do. XX. Em. 5	82½ b
do. XXI. Em. 5	82½ b
do. XXII. Em. 5	82½ b
do. XXIII. Em. 5	82½ b
do. XXIV. Em. 5	82½ b
do. XXV. Em. 5	82½ b
do. XXVI. Em. 5	82½ b
do. XXVII. Em. 5	82½ b
do. XXVIII. Em. 5	82½ b
do. XXIX. Em. 5	82½ b
do. XXX. Em. 5	82½ b
do. XXXI. Em. 5	82½ b
do. XXXII. Em. 5	82½ b
do. XXXIII. Em. 5	82½ b
do. XXXIV. Em. 5	82½ b
do. XXXV. Em. 5	82½ b
do. XXXVI. Em. 5	82½ b
do. XXXVII. Em. 5	82½ b
do. XXXVIII. Em. 5	82½ b
do. XXXIX. Em. 5	82½ b
do. XL. Em. 5	82½ b
do. XLI. Em. 5	82½ b
do. XLII. Em. 5	82½ b
do. XLIII. Em. 5	82½ b
do. XLIV. Em. 5	82½ b
do. XLV. Em. 5	82½ b
do. XLVI. Em. 5	82½ b
do. XLVII. Em. 5	82½ b
do. XLVIII. Em. 5	82½ b
do. XLIX. Em. 5	82½ b
do. L. Em. 5	82½ b
do. LI. Em. 5	82½ b
do. LII. Em. 5	82½ b
do. LIII. Em. 5	82½ b
do. LIV. Em. 5	82½ b
do. LV. Em. 5	82½ b
do. LX. Em. 5	82½ b
do. LXI. Em. 5	82½ b
do. LXII. Em. 5	82½ b
do. LXIII. Em. 5	82½ b
do. LXIV. Em. 5	82½ b
do. LXV. Em. 5	82½ b
do. LXVI. Em. 5	82½ b
do. LXVII. Em. 5	82½ b
do. LXVIII. Em. 5	82½ b
do. LXIX. Em. 5	82½ b
do. LX. Em. 5	82½ b
do. LXI. Em. 5	82½ b
do. LXII. Em. 5	82½ b
do. LXIII. Em. 5	82½ b
do. LXIV. Em. 5	82½ b
do. LXV. Em. 5	82½ b
do. LXVI. Em. 5	82½ b
do. LXVII. Em. 5	82½ b
do. LXVIII. Em. 5	82½ b
do. LXIX. Em. 5	82½ b
do. LX. Em. 5	82½ b
do. LXI. Em. 5	82½ b
do. LXII. Em. 5	82½ b
do. LXIII. Em. 5	82½ b
do. LXIV. Em. 5	82½ b
do. LXV. Em. 5	82½ b
do. LXVI. Em. 5	82½ b
do. LXVII. Em. 5	82½ b
do. LXVIII. Em. 5	82½ b
do. LXIX. Em. 5	82½ b
do. LX. Em. 5	82½ b
do. LXI. Em. 5	82½ b
do. LXII. Em. 5	82½ b
do. LXIII. Em. 5	82½ b
do. LXIV. Em. 5	82½ b
do. LXV. Em. 5	82½ b
do. LXVI. Em. 5	82½ b
do. LXVII. Em. 5	82½ b
do. LXVIII. Em. 5	82½ b
do. LXIX. Em. 5	82½ b
do. LX. Em. 5	82½ b
do. LXI. Em. 5	82½ b
do. LXII. Em. 5	82½ b
do. LXIII. Em. 5	82½ b
do. LXIV. Em. 5	82½ b
do. LXV. Em. 5	82½ b
do. LXVI. Em. 5	82½ b
do. LXVII. Em. 5	82½ b
do. LXVIII. Em. 5	82½ b
do. LXIX. Em. 5	82½ b
do. LX. Em. 5	82½ b
do. LXI. Em. 5	82½ b
do. LXII. Em. 5	82½ b
do. LXIII. Em. 5	82½ b
do. LXIV. Em. 5	82½ b
do. LXV. Em. 5	82½ b